

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 80 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Alempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gießereien und Glirler, Feilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 S., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 22. November 1890.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Die Invaliden- und Alters-Versorgung.

Wer ist in die Invaliden- und Altersversicherung mit einbegriffen?

1) Alle Personen, männliche wie weibliche über 16 Jahre alt, welche gegen Lohn oder Gehalt als Arbeiter, Dienstboten oder Lehrlinge beschäftigt sind, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Lohnes oder Gehaltes, ebenso die Schifferknechte, Matrosen und andere Personen der Schiffsbefahrung, der See- und Flußschiffe, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gehaltes oder Lohnes.

2) Die Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen und Lehrlinge (mit Ausnahme der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), wenn sie 16 Jahre alt sind und ihr Lohn oder Gehalt 2000 M jährlich nicht übersteigt.

3) Auf Beschluß des Bundesrathes können in der Invaliden- und Altersversicherung einbegriffen werden:

a) die Betriebsunternehmer der Kleinindustrie, die nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen.

b) die Betriebsunternehmer der Hausindustrie, wenn sie in der Regel nicht für Privatindustrie, sondern für andere Gewerbetreibende (Kaufleute, Verleger, Faktoren, Fabrikanten u. s. w.) arbeiten, ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter.

Welche Lohnarbeiter sind in die Versicherung nicht eingeschlossen?

Durch Beschluß des Bundesrathes kann bestimmt werden, welche vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigungen im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen sind.

Der Bundesrathesbeschluß ist noch nicht veröffentlicht, man kann aber jetzt schon sagen und geht es aus den Reichstagsverhandlungen hervor, daß durch den Beschluß solche Arbeiter aus der Versicherung ausgeschlossen werden möchten, die ihre Dienste gewerbmäßig an verlebende Personen, in der Regel für kürzere Zeit, für einen oder einige wenige Tage verbinden. Als solche Personen sind anzunehmen: Dienstmänner, Packträger, Tafelbedier, Krankenwärter, Aufwartefrauen, Wäscherinnen, Hausnäherinnen, Flick- und Schneiderfrauen, Gärtner, die den Gartenbesitzern die Gärten für Tagelohn einrichten u. s. w.

Ferner sind ausgeschlossen solche Personen, die für ihre Leistungen nur freien Unterhalt und sonst keine Bezahlung erhalten. Es trifft dies Lehrlinge, die keinen Lohn erhalten, sondern beim Meister in Kost und Schlafstelle sind, die Familienangehörigen, die ohne besonderen Lohn im Geschäfte thätig sind (erhalten diese irgend welchen Lohn außer dem freien Unterhalt, so sind sie versicherungspflichtig), ferner die „Ortsarmen“, die in manchen ländlichen Gemeinden wochenweise abwechselnd bei den einzelnen Besitzern arbeiten und dafür nur ihren Unterhalt erhalten, die Arbeiter in den Arbeiterkolonien, falls da

kein Lohn gezahlt, sondern nur Unterhalt gewährt wird u. s. w.

Weiter sind in die Versicherungspflicht nicht einbegriffen:

1) Die Beamten des Reiches und der Bundesstaaten ohne Ausnahme und die Soldaten, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden (Schneider, Schuhmacher zc.)

2) Kommunalbeamte, wenn sie mit Pensionsberechtigung angestellt sind.

3) Geistig oder körperlich kranke Personen, welche dauernd nicht im Stande sind, durch eine ihren Fähigkeiten und Kräften entsprechende Arbeit mindestens ein Drittel des Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter zu verdienen, der nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes von den Behörden festgesetzt ist.

4) Personen, die schon auf Grund des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes eine Invalidenrente beziehen, wenn sie dennoch arbeiten. Alle Personen, welche die Altersrente beziehen und weiterarbeiten, sind versicherungspflichtig.

5) Personen, die im Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten oder der Gemeindeverbände beschäftigt sind. (Also Arbeiter im Reichsdienste und in den Betrieben der Bundesstaaten, sowie die Arbeiter und nicht pensionsberechtigten Beamten der Kommunalverbände, welche, wie z. B. die Arbeiter der Eisenbahnen, einer Klasse angehören, die mindestens die Mindestleistung des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes bietet, und als solche Klasse vom Bundesrath anerkannt ist.)

6) Auf ihren besonderen Antrag sind aus der Versicherungspflicht zu entlassen solche Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande, Pensionen oder Wartegelder beziehen oder aus der Unfallversicherung eine Rente haben, wenn diese Pensionen, Wartegelder oder Renten mindestens so hoch sind, als der Mindestbetrag der Invalidenrente.

7) Auf besonderen Beschluß des Bundesrathes können auch Beamte der öffentlichen Verbände oder Körperschaften, die mit Pensionsberechtigung angestellt sind, von der Versicherungspflicht befreit werden.

Welchen Bedingungen diese „anderen Klassen-Einrichtungen“ zu genügen haben, ist in den Hauptsachen in das Ermessen des Bundesrathes gestellt. Der Herr Minister gab den etwas geängstigten Unternehmern die Zusicherung, daß den von Arbeitern verwalteten freien Hilfskassen die Berechtigung, ihre Mitglieder vom Versicherungszwange befreit zu sehen, nie ertheilt werden würde.

Welche Personen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, der Invaliden- und Altersversicherung beizutreten?

Die Betriebsunternehmer der Kleinindustrie, die nicht regelmäßig mindestens einen Arbeiter beschäftigen, so lange sie vom Bundesrath nicht zum Beitritt gezwungen werden, können sich freiwillig

versichern, falls sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch nicht dauernd arbeitsunfähig sind.

Was ist der Gegenstand der Versicherung?

Die Versicherung gewährt Anspruch auf eine Invaliden- bzw. eine Altersrente.

Wer erhält die Altersrente. Jede versicherte Person, welche das 70. Lebensjahr vollendet hat, und noch keine Invalidenrente bezieht. Der Bezug der Invalidenrente schließt den Bezug der Altersrente aus.

Außerdem muß der Versicherte dreißig Beitragsjahre oder 1410 Beitragswochen lang Beitrag geleistet haben, bevor er in den Bezug der Rente gelangen kann.

Ueber die Uebergangsbestimmungen, welche für Diejenigen gelten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, befehlen wir weiter unten.

Wer erhält die Invalidenrente?

Jeder Versicherte, der während fünf Beitragsjahren, gleich 235 Beitragswochen, seine Beiträge bezahlt hat und dauernd erwerbsunfähig wird, falls diese Erwerbsunfähigkeit nicht durch einen Unfall eingetreten ist, für den der Versunglückte aus der Unfallversicherung eine Rente erhält.

Wer eine Unfallrente erhält, hat auf Invalidenrente aus demselben Unfall keinen Anspruch. Aber wohl hat Derjenige auf Invalidenrente Anspruch, der früher einmal verunglückt und dem aus diesem Unglücksfall eine Rente festgesetzt, der aber weiter arbeiten konnte und zur Invaliden- und Altersversicherung weiter den gesetzlichen Beitrag bezahlte, wenn er nur später aus irgend einem Grunde erwerbsunfähig wird. Ihm wird die Invalidenrente dann ohne Rücksicht auf die Unfallrente nach seiner Lohnklasse, für die er Beiträge zahlte, festgesetzt und er kann nun ferner beide Renten, die aus der Unfallversicherung und die aus der Invaliden-Versicherung, nebeneinander beziehen.

Auch die Altersrente kann neben einer Rente aus der Unfallversicherung fortbezogen werden.

Wer ist als dauernd erwerbsunfähig zu betrachten?

Die Ausrechnung der Erwerbsunfähigkeit nach dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetze ist ein ziemlich unständliches Rechenexempel.

Man verfähre so:

1) Nimm den Durchschnittslohn der Lohnklassen, nach welchem Du in den letzten 5 Jahren Beiträge geleistet hast und dividire diesen Durchschnittslohn durch sechs. Zu der so erhaltenen Zahl zähle zu die Zahl, welche Du erhältst, wenn Du den nach § 5 des Krankenversicherungsgesetzes von der Behörde festgesetzten Tagelohnsatz für gewöhnliche Tagelöhner mit 300 multiplizirst und das Produkt durch 6 dividirst.

Du erhältst also aus diesen zwei Zahlen eine Summe. Hast Du noch die Kräfte

und die Fähigkeit, durch irgend eine Arbeit im Jahre mindestens diese Summe zu verdienen, so bist Du noch nicht arbeitsunfähig. Ob die Arbeit, zu der Du die Kräfte und Fähigkeit noch besitzt, für Dich auch vorhanden ist, darnach ist nicht zu fragen. Kannst Du noch Kinder warten, und wird für das Kinderwarten ortsüblich ein Lohn bezahlt, der der oben erhaltenen Summe entspricht, so hast Du auf Invalidenrente noch keinen Anspruch. Der Einwand, daß zum Kinderwarten in der Regel nicht invalide Arbeiter genommen werden, Du diese Arbeit also nicht erhalten kannst, würde kaum als durchschlagend betrachtet werden.

Haben wir vorläufig die Lohnklassen, über die wir noch sprechen, als bekannt vorauszusetzen, wollen wir einmal das Rechenexempel vormachen.

Wir nehmen an, der betreffende Arbeiter wohnt in einem größeren Orte, in welchem der Tagelohn für den gewöhnlichen Handarbeiter nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes auf 2 M festgesetzt ist. Der Arbeiter hat in den letzten 5 Jahren zuerst zwei Jahre zur IV. Lohnklasse, dann zwei Jahre zur II. Lohnklasse Beiträge geleistet.

Für ihn stellt sich das Rechenexempel nun so:

Der Durchschnittslohnatz für die IV. Lohnklasse ist 960 M, für die II. Lohnklasse 500 M.	
2 Jahre zu 960 M macht	1920 M,
3 " " 500 " " "	1500 "
Summa 3420 M,	
dividirt durch 6 gibt den Durchschnittslohnatz für die fünf letzten Jahre . 570 M,	
hiervon ein Sechstel sind . 95 "	
300 x 2 sind 600, dividirt durch 6 . . . . . 100 "	
Summa 214 M.	

Könnte der Arbeiter im Jahre noch diese 214 M verdienen, wenn er nur Arbeit erhalten würde, die seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechend ist, so erhält er noch keine Invalidenrente. Erst wenn er nachweislich diesen Verdienst zu erreichen nicht mehr fähig ist, dann tritt die Invalidenrente ein.

Vor Allem — wir machen ganz besonders darauf aufmerksam — ist eine Person auch dann nicht erwerbsunfähig, wenn sie in ihrem Beruf, den sie erlernt und bisher ausgeübt hat, nicht mehr arbeiten kann. Wenn also beispielsweise ein Bergmann nicht mehr als Bergmann arbeiten kann, oder ein Maurer als solcher nicht mehr Beschäftigung findet, so sind sie durchaus dadurch noch nicht als dauernd erwerbsunfähig zu betrachten, sondern sie müssen auch zu Botenjungen, zum Dütenleben, zum Nachtwächterposten, kurz zu keiner Arbeit, mit welcher man eben den oben herausgerechneten Jahreslohn allenfalls noch verdienen kann, mehr fähig sein, dann erst tritt die Invalidenversicherung für sie in Kraft.

Was entstehen den Arbeitern hieraus für Nachteile?

Die Nachtheile für den Arbeiter, die daraus entstehen, daß eine solche Anforderung gestellt ist, um die dauernde Erwerbsunfähigkeit nachzuweisen, sind sehr groß und schwer.

Ein Arbeiter, der in seiner vollen Manneskraft, vielleicht bis zum vierzigsten Lebensjahre, einen hohen Verdienst hatte, wird schwächer und erhält jetzt nur schwer Arbeit. Er muß billiger arbeiten. Er steuerte bisher zur IV. Klasse, nun kommt er in die III. Klasse. So wie seine Arbeitskraft abnimmt, nimmt der Lohn ab, damit rückt der Arbeiter noch tiefer, er kommt zur II. und wohl gar zur I. Lohnklasse herab. Damit sinkt aber auch die Grenze tiefer, bis zu welcher er arbeitsunfähig werden muß, um die Invalidenrente zu erhalten.

In dem oben ausgerechneten Falle wäre, wenn der Arbeiter 5 Jahre lang in die I. Klasse gesteuert hätte, der Verdienst an der Grenze der Erwerbsfähigkeit nur noch 300 blüdiert durch 6 = 50 und dazu wie oben 100 M., also 150 M. Jahresverdienst, der zum Unterhalt in einer größeren Stadt lange nicht mehr ausreicht; dennoch ist der Arbeiter, so lange noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß er diese Summe verdienen könnte, nicht berechtigt, die Invalidenrente zu erheben.

Nach welchen Sätzen werden die Renten und die Beiträge berechnet?

Die Arbeiter werden nach ihrem Arbeitsverdienste in vier Lohnklassen eingeteilt.

Es gehören zur

- I. Lohnklasse alle Arbeiter, die 350 M. und weniger jährlich verdienen; zur
- II. Lohnklasse, die von 350 bis 550 M.; zur
- III. Lohnklasse, die von 550 bis 850 M.;
- IV. Lohnklasse, die mehr als 850 M. verdienen.

Diese Klassen werden zur Bestimmung der Erwerbsunfähigkeit und der Renten mit folgenden Durchschnittssätzen eingeteilt:

- für die I. Lohnklasse mit 300 M.
- " " II. Lohnklasse " 500 "
- " " III. Lohnklasse " 720 "
- " " IV. Lohnklasse " 960 "

Wie wird festgestellt, zu welcher Lohnklasse ein Arbeiter gehört?

Es ist hierbei nicht der wirklich verdiente Lohn maßgebend, sondern der Unternehmer und der Arbeiter können sich beliebig darüber einigen, in welcher Lohnklasse der Letztere versichert wird.

Welcher Betrag des Jahresverdienstes wird angenommen, wenn eine solche Einigung nicht stattfindet?

1) Für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die nicht Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse sind, der durchschnittliche Jahresverdienst, der von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt wird.

2) Für Seeleute und bei der Seeschiffahrt beschäftigte Personen der Durchschnittsbetrag des Jahresverdienstes, der vom Reichsfiskus, beziehungsweise von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt wird.

3) Für Bergleute und Mitglieder einer Knappschaftskasse der 300fache Betrag des vom Knappschaftskassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen Arbeitsverdienstes.

4) Für Mitglieder der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkassen der 300fache Betrag des für ihre Klasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes.

5) Für alle anderen Arbeiter, die nicht zu einer der vorgenannten Krankenkassen gehören, also auch für die Mitglieder der freien Hilfsklassen der 300fache Betrag des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, wie er durch die Behörde

laut § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes für den Beschäftigungsort festgesetzt ist.

(Schl. Arb.-Ztg.)  
(Schluß folgt.)

### Der kapitalsozialistische Zukunftsstaat unserer konservativ-liberalen Sozialreformer.

Es ist kaum zu glauben — aber es ist doch wahr! Die Quadratur des Kreises, der Stein der Weisen, das Perpetuum mobile — alle diese von ungezählten Tausenden schaffstünger Menschen immer wieder unter verzweifelter Ananstrengung in Angriff genommenen Aufgaben, deren hartnäckige Unlösbarkeit bislang allen menschlichen Blicken gespothet hat, — sind als Kinderpiel zu betrachten neben der Leistung, welche in allerneuester Zeit mit jener Bescheidenheit, die große Menschen und große Werke sich gestatten können, auf der Bildfläche unserer literarischen Erscheinungen aufgetaucht ist.

Der preussische Landtags-Abgeordnete Dr. Otto Arendt ist das Genie, dem die Welt die größte Entdeckung unserer Zeit zu danken hat. In seinem von vielen Duzenden sehr gelehrter und einflussreicher Mitglieder unterstützten „Deutschen Wochenblatt“ hat er im vergangenen Monat eine Abhandlung veröffentlicht, in welcher er spielend die soziale Frage löst durch Vermählung des Kapitalismus mit dem Sozialismus.

Es handelt sich somit um keine Kleinigkeit, und wenn die Sozialdemokraten — und besonders alle diejenigen, welche innerhalb der sozialdemokratischen Partei und der gesamten Arbeiterbewegung irgend eine Rolle gespielt haben, — auch so manches gegen Dr. Otto Arendt's Lösung der sozialen Frage einzuwenden haben werden, so werden doch eben die Sozialdemokraten und die Arbeiter überhaupt der bedeutungsvollen Idee des Herrn Dr. Arendt um so weniger ihre Aufmerksamkeit verjagen dürfen, als dieselbe ganz dazu angethan ist, zum stillschweigend acceptirten Ziele der tiefinnersten Wünsche und heimlichen Bemühungen der Vertreter unserer bestehenden Klassen zu werden, wenn sie nicht gar zum Mittelpunkt eines allen nichtsozialdemokratischen Parteien vereinigen Sozialreform-Programms erhoben wird.

Wir wollen unseren Lesern sofort durch die eigenen Worte der erwähnten Abhandlung im „Deutschen Wochenblatt“ klar machen, was in und zwischen deren Zeilen zu lesen ist.

Anscheinend ist es dem Verfasser hauptsächlich darum zu thun, einen sozialen Ausgleich zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden zu Stande zu bringen. Die Besitzenden sollen „opferbereit“ sein; die Arbeiter sollen sich mit sehr bescheidenen Zugeständnissen, die, wie es in der Abhandlung wörtlich heißt, etwa die Bedeutung eines „Sperlings in der Hand“ haben würden, zufrieden geben, — dafür müssen um jeden Preis, ohne alle „Humanitätsduselei“ und energischer, als es das abgelassene Sozialistengesetz zu thun bestimmt war, die sozialdemokratischen Führer „unschädlich“ gemacht, vor allem aber muß Thron und Altar, Familie und insbesondere die ganze privatkapitalistische Produktionsweise aufrecht erhalten werden.

In dem erwähnten Artikel heißt es: „Die jetzige Wirtschafts- und Gesellschaftsform ist nicht, wie die Sozialdemokratie lehrt, eine unnatürliche, sie ist vielmehr die natürliche, den menschlichen Anlagen entsprechende, während die wirtschaftliche Gleichheit der Sozialdemokratie die Natur selbst und den menschlichen Charakter unberücksichtigt läßt und zerstört. Das ist der Punkt, der in das Volk bewußt sein überführt werden muß.“

„Die Nichtbesitzenden müssen zu der Erkenntnis gebracht werden, daß nur

innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems für sie eine bessere Lebensstellung zu erringen ist. Versuchen sie mehr zu erreichen, als sie verlangen können, so wird auch für sie der verhängende Niederschlag nicht ausbleiben.“

Soweit enthielte die Abhandlung des Herrn Dr. Arendt noch nichts so besonders merkwürdiges. Bemerkenswert ist nur die Vernichtung, welche den Nichtbesitzenden angedroht wird, wenn sie versuchen sollten, etwas zu erringen, was nicht innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems zu erreichen ist.

Im folgenden aber enthüllt sich der Kern der epochemachenden Arendt'schen Sozialreformgedanken, als deren geistiger Ahne der vielbekannte antisemitisch-konservative Nationalökonom Professor Wagner anerkannt wird.

„Sehr treffend sagt Adolf Wagner, daß der Sozialismus nicht eine Frage des Ja oder Nein, sondern eine Frage des Mehr oder Minder ist. Wir stehen ja schon tief im sozialen Staat; wir schaffen Organisation auf Organisation, welche den sozialen Charakter des Staates immer mehr verstärken, und wir freuen uns dessen, denn die bedachte und langsame Ueberführung der reinen Privatwirtschaft zu einem sozialen Zukunftssystem entspricht der Entwicklung der Zeit und dem großartigen technischen Fortschritt. Die Technik löst den Kleinbetrieb mehr und mehr durch den Großbetrieb ab, und dieser führt zur sozialen Form des Gemeinde- und Staatsbetriebes. Man denke an die Verkehrsbeförderung durch Wagen, durch Privatbahn und Staatsbahn und an die Forderungen, welche jetzt vom sozialen Standpunkt aus an die Personen- und Gültartarife der Staatsbahnen gestellt werden. Die Beleuchtung (Gas) zieht die Gemeinde an sich, vielleicht bald auch die Erdwärme, die Erziehung ist mehr und mehr öffentliche Einrichtung, das auf allgemeiner Dienstpflicht beruhende Heer hat einen sozialen Charakter, Post, Telegraphie, Telephon sind Staatsmonopole. Die Organisation der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung ist ein großartiger Anfang, eine soziale Ausgleichung durch den Staat herbeizuführen. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die Steuerreform werden hier wichtige Fortschritte darstellen. Mit den Siebenmeilenstiefeln der Sozialdemokratie kommen wir über das Ziel hinaus in ein dunkles und unbekanntes Gebiet; wir ziehen es vor, Schritt für Schritt vorwärts zu gehen, aber vorwärts müssen wir. Wenn wir die wirtschaftlichen Gegensätze auch nie beseitigen können, so müssen wir doch dahin streben, sie zu mildern, denn sie traten thatsächlich niemals so hervor, als gegenwärtig.“

Dieser Abschnitt des Arendt'schen Artikels enthält das von uns oben erwähnte Zukunftsprogramm. Dasselbe soll einerseits die bestehende kapitalistische Wirtschaft unter allen Umständen konserviren; andererseits „die reine Privatwirtschaft zu einem sozialen Zukunftssystem entwickeln.“

Und dieses sein Zukunftssystem findet Dr. Arendt in der Ausbildung der heute schon in großem Maßstabe vorhandenen „Gemeinde- und Staatsbetriebe.“

Wenn Staat und Gemeinden, wie sie heute sind, ihre Verkehrs- und Produktionsunternehmungen immer weiter ausdehnen und schließlich aus dem ganzen Verkehrs- und Produktions-Gebiet die „reine“ Privatwirtschaft verdrängen, so brauchen in der That die Kapitalisten noch keineswegs, wie es die Sozialdemokraten wollen, expropriirt zu werden; das Kapital kann sogar ruhig Privateigentum und zinstragendes Kapital bleiben. Nur die Privatunternehmer werden vom Staat oder der Gemeinde abgelöst; die Kapitalisten brauchen dann nur ihr Kapital sammt all dem Zuwachs desselben, soweit sie letzteren nicht verzehren, sondern „ersparen“, den

Staats- oder Gemeinbetrieb zu Produktionszwecken in der heute schon so sehr bekannten Form der Anleihe vorzustrecken; und Staat sowie Gemeinde hätten die Arbeiter zu beschäftigen und sie aus dem „Lohnfond“ zu bezahlen, der nach Abzug des Kapitalzinses und der Staats- und Gemeinde-Ausgaben übrig bliebe.

So wäre der kapitalsozialistische Zukunftsstaat fertig! An der Stelle der „reinen Privatwirtschaft“ stände der ebenso „reine Kapitalismus“.

Die Arbeiter würden dabei freilich nur einen „Sperling“ gewinnen, und wahrscheinlich sogar einen sehr mageren. Die Kapitalisten brauchten sich aber nicht mehr mit ihnen zu plagen und könnten alle Zeit, die ihnen das schließlich auch mit Maschinen zu betreibende Couponabschneiden übrig ließe, zum Lebensgenusse verwenden.

Der die Gesamtproduktion leitende und überwachende Staat hätte alsdann höchstens noch nöthig, etwa alle Menschenalter an jeder Staatsarbeiterin einen kleinen Ueberlaß vorzunehmen, nach dem Motto: „Die Flinte schlicht, der Säbel haut!“, damit diese mit dem mageren Spag in der Hand „zufrieden“ bliebe.

### „Was bei einer Aenderung des Lohnsystems herauskommt.“

Unter dieser Ueberschrift macht gegenwärtig in der gegenwärtigen Presse ein Artikel der „Eisenzeitung“ die Kunde, der von solcher Ignoranz auf sozialpolitischem Gebiete froht und in seinen Schlussfolgerungen so schiefer gewickelt ist, daß er aus der Feder Eugen Richter's geflossen sein könnte.

Schon der Eingang zeigt, daß Selbsterfindung der Verfasser ist; er spricht von „verhassten“ Kapitalisten. Was doch unsere Gegner für Dickhäuter sind! Wie oft hat man ihnen schon gesagt: Nicht die Kapitalisten, sondern das kapitalistische System befehlen wir. Es gibt gewiß Kapitalisten genug, welche die besten Menschen von der Welt sind, aber das herrschende Wirtschaftssystem können sie nicht ändern; so lange es besteht, werden sie in ihrem Erwerbleben von ihm beherrscht wie von einem unerbittlichen Naturgesetz.

Der Kapitalist als solcher — wenn er nicht ein herzloser Ausbeuter und Arbeiter-schinder ist — ist uns so wenig verhasst wie der Staatsanwalt, der während des Sozialistengesetzes lediglich seine Pflicht that, aber nicht bössartig gegen unsere Genossen vorging; das System, das Gesetz war es, gegen das wir eingenommen waren.

Daß wir Euch das immer und immer wieder klar machen müssen, das beweist, wie schwer von Begriff Ihr unter der „erzieherischen Wirkung“ der Bismarck'schen Schule geworden seid und zugleich, wie sehr das heutige Erwerbleben die Intelligenz der Bourgeoisie brüchig gemacht hat.

Weiter. Es wird der Ueberchuß von 88 Aktiengesellschaften für Eisenhüttenbetrieb und Maschinenbau angegeben und berechnet, daß bei einer Vertheilung des Gewinnes auf die Arbeiter, deren Zahl mit 155 000 beziffert ist, der Durchschnittsverdienst des Arbeiters sich um 95 Mark und im günstigsten Falle um 200 Mark erhöhen würde, so daß der Durchschnittsverdienst des Arbeiters sich von 850 auf 1050 Mark erhöhen würde.

Die Richtigkeit der zu Grunde gelegten Ziffern vorausgesetzt — so lange sie nicht kontrollirt sind, können wir sie nicht als absolut maßgebend betrachten — was soll damit bewiesen werden?

Haben vielleicht den Artikelschreiber die Lorbeeren der Richter'schen Theilberechnung nicht schlafen lassen und wollte er mit dieser Berechnung zeigen, daß auch im sozialistischen Gemeinwesen das Einkommen der betreffenden Arbeiter kein

kräftigstes ist? Wenn er das wollte, dann hätte er sich freilich noch grausamer blamiert als der Adam Riese des Deutschfreisinn. Denn einmal erzielt der Kollektivbetrieb ganz andere Ergebnisse als der Einzelbetrieb mit seinem Konkurrenzkampf und seinen anderen mannigfaltigen Schattenseiten. Sodann ist im sozialistischen Gemeinwesen der Arbeiter in seiner Existenz nicht wie gegenwärtig lediglich auf den Ertrag seiner Arbeit angewiesen, denn er hat Anteil an dem gesellschaftlich aufgestapelten Reichtum. Im kapitalistischen Klassenstaat muß der proletarische Lohnarbeiter mit seinem Arbeitslohn alle seine Bedürfnisse bestreiten, denn er hat keinen Anteil am Besitz, welchen das Kapital usurpiert hat. Im sozialistischen Volksstaat ist aller Besitz gesellschaftliches Gemeingut, für zahlreiche Bedürfnisse ist durch vorhandene gesellschaftliche Einrichtungen Sorge getragen, die Individuen sind zu deren Befriedigung nicht über nicht lediglich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen. J. D. wenn heute Jemand reifen will, muß er mit seinem Einkommen ein Billet lösen und dieses Einkommen kann sich der Proletarier nur erarbeiten; im sozialistischen Volksstaat wird zweifellos die Benutzung der Eisenbahn wie der Verkehrsanstalten überhaupt ebenso frei sein wie jetzt das Passieren von Straßen und Brücken (wovon früher auch Straßen- und Brückengelder erhoben wurden). Ebenso der Schulunterricht und vieles andere.

Doch es scheint, daß es dem Artikelschreiber mehr darum zu tun war, nachzuweisen, daß bei der Verteilung des Mehrwerts in der bestehenden Gesellschaftsordnung nur eine Bagatelle für die einzelnen Arbeiter herauskäme. In diesem Fall ist freilich der Unfug, den er zu Markte bringt, noch handgreiflicher.

Wie, sind etwa 200 Mark Mehreinkommen für den Arbeiter eine Bagatelle? Bedeuten sie nicht eine Erhöhung des Jahreseinkommens um ca. 25 Prozent? Bedeuten sie nicht bessere, gesündere Ernährung und Wohnung für ihn und seine Familienangehörigen? In den Augen des in Gold wühlenden und mit großen Summen umspringenden Großindustriellen freilich sind 200 Mark ein Rasenwasser. So viel schenkt er, wenn er gut gelaunt ist, seiner Wirtin, um sich ein neues Schmuckstück zu kaufen; was ihn freilich nicht hindert, jede Lohnerhöhung abzuweisen, gegen Arbeiterchutzgesetze zu frondieren und auf die „berakten“ (wir dürfen hier das Wort wohl anwenden) Sozialdemokraten zu schimpfen, welche die Arbeiter unzufrieden und begehrlich machen und es als Ungerechtigkeit bezeichnen, daß der Arbeiter mit dem Existenzminimum abgefunden wird und der Löwenanteil des von den Arbeitern geschaffenen Produkts in die Tasche des Kapitalisten fließt. Dem Arbeiter gegenüber sind ihm 200 Mark kein Rasenwasser, denn eben die möglichst niedrige Lohrate bedingt ja eine möglichst hohe Profitrate!

Wir sind wirklich dem Artikelschreiber dankbar für seine Berechnung und sagen: Der damit! Mit der Abschlagskonzeption sind wir einstweilen befriedigt. 200 Mark mehr für die betreffenden Arbeiter vom nächsten Weihnacht an, das würde eine freudige Bescherung für sie und ihre Familien sein.

Aber wahrscheinlich denkt der Artikelschreiber wie jener zärtliche Vater in den Fliegenden Blättern: „Liebe Kinder, wenn ich den Braten mit Euch theile, kommt auf Jeden doch nur ein kleines Stückchen, daher will ich ihn lieber allein aufessen“. Da auf die einzelnen Arbeiter doch nur ca. 200 Mark mehr kommt, so ist es besser, die Kapitalisten schleben 100,000 mal 200 Mark in die Tasche. O weiser Dante!

Was der Artikel weiter ausführt über die höhere Geschicklichkeit und Intelligenz,

welche bei Ingenieuren und Direktoren erforderlich ist, ist der reinste Gallmalthias. Nur zur Probe ein Sätzchen: „Wenn diese Beamten (im sozialistischen Zukunftsstaat) sich ebenso als eine Gesamtkaste fühlen, wie die Herren der schweißigen Faust, so würden sie sehr bald die Entdeckung machen, daß der Mehrwert nicht den Arbeitern, sondern ihnen in erster Linie zuträme.“ Im sozialistischen Volksstaat, der keine Standes-, Kasten- und Klassenunterschiede kennt, sollen sich die Beamten der Eisenindustrie als Kaste fühlen! Wie singt der verliebte Schlossergehelle: „Wenn ich fest schlafend noch wach“, und denkt der Sache so nach.“

Daß die Ingenieure mehr Intelligenz nötig haben als die bloßen Handarbeiter, liegt auf der Hand, sie haben sogar mehr Intelligenz nötig, als mancher Artikelschreiber der „Eisenzeitung“ und anderer sozialistischer Blätter. Aber wir bestreiten, daß daraus ein höherer Anspruch auf Produktionserträge abgeleitet werden kann. Im sozialistischen Staat hat einfach Jeder seine Schuldigkeit zu thun. Ist er leistungsfähiger, so werden auch höhere Ansprüche an ihn gestellt. Aber wenn die Handarbeiter qualitativ weniger leisten können oder brauchen können als die Ingenieure, ist das ein Grund, sie schlechter zu halten? Solche verrückte Anschauungen sind allerdings dem Klassenstaat eigen, und auch in ihm erhält bekanntlich nur sehr selten „dasjenige Pferd den Hafer, welches ihn am meisten verdient“.

Zum Schluß wiederholt der Artikel die hundertmal widerlegte Ansicht, daß nur die Aussicht auf entsprechenden Gewinn die im Menschen schlummernden latenten Kräfte der Intelligenz nutzbar mache. Die Behauptung des Artikelschreibers mag bei unserer Bourgeoisie zutreffend sein. Die in der Stille der Geldjagd und Profithebe aufgewachsenen Persönlichkeiten lassen sich allerdings in der Regel nur von der Aussicht auf Gewinn zu ihren Unternehmungen — die ja keinen andern Reiz haben als diesen — stimulieren.

Und nun noch ein allgemeines Wort. Es war zu erwarten, daß nach Aufhebung des Sozialistengesetzes ein wahrer Plakregen von Artikeln gegen die Sozialdemokratie niedergehen wird. Wollten wir auf alle oder nur einen erheblichen Bruchteil derselben antworten, so müßte unser Blatt einen 20mal so großen Umfang haben als es wirklich hat, zumal das Reich des Irrthums und Unsinns ein ungemein reiches ist und ein Gegner mehr ungereimtes Zeug vorbringen kann, als 20 Zungen und Federn widerlegen können. Außerdem wollen ja die meisten Gegner der Sozialdemokratie keine Verneinung annehmen, es ist ihnen nicht um die Wahrheit zu thun, sondern nur darum, die Sozialdemokratie in's Unrecht zu setzen und daher können sie morgen den gleichen Unfug wieder, der ihnen heute handgreiflich widerlegt wurde.

**Die Berliner Streik-Kontroll-Kommission.**

Wie gegen alles Neue, so werden auch gegen die Str.-A.-K. eine Menge Bedenken laut. Die Zahl der prinzipiellen Gegner war und ist gering, doch ist die Meinung weit verbreitet, daß die Str.-A.-K. nicht erst zu funktionieren vermöge, weil sie ein viel zu schwerfälliger Apparat sei. Es ist hauptsächlich die hohe Zahl der Delegierten, welche dieser Meinung Vorwand geleistet hat und zugegeben muß in der That werden, daß die Str.-A.-K. besser ihre Aufgabe erfüllen würde, wenn sie nicht so viele Mitglieder zählte. Da es jeder Gewerkschaft freigestellt ist, so viele Vertreter zu senden, wie es ihr beliebt, wurde von diesem Rechte der weitgehendste Gebrauch gemacht. Das Bestreben, genügend zur Geltung zu kom-

men, sowie die Angst vor etwaiger Majorisierung, veranlaßte alle Gewerkschaften, auf eine möglichst zahlreiche Vertretung bedacht zu sein. So ist es gekommen, daß die Metallarbeiter in ihrer Gesamtheit 26, und einzelne kleine Gewerkschaften, die kaum 100 organisierte Gewerkschaften zählen, je 2 Delegierte entsenden haben. Die Str.-A.-K. ist daher zu einem getreuen Spiegelbild unserer gesammten, so vielfach zerplitterten Gewerkschaftsbewegung geworden, und sie wird diesen Charakter auch dann erst verlieren, wenn eine Verschmelzung der verschiedenen kleineren Branchen zu größeren Gewerkschaften stattgefunden hat.

Daß dieser Zeitpunkt nicht mehr allzu fern liegt, dafür haben sich in jüngster Zeit, obgleich noch hin und wieder Neugründungen vorgenommen wurden, die Anzeichen gemehrt. Die kleineren Branchen haben um so weniger Anlass, sich so stark, wie es gegenwärtig geschieht, vertreten zu lassen, weil in allen sie speziell interessierenden Streikfällen ohnehin erst die betreffende Gewerkschaft ihr Votum abzugeben hat.

Wenn daher beispielsweise die Klavierarbeiter oder Einseker in eine Lohnbewegung einzutreten gedenken, so müssen sie dies erst einer Versammlung sämtlicher Tischler unterbreiten. Die Entscheidung der Frage, ob ein Branchenstreik an sich gerechtfertigt, ob er mit Rücksicht auf die Gesamtlage des Gewerks als zeitgemäß zu betrachten ist, bleibt somit den Gewerkschaften selbst überlassen, die hierin auch besser als die Str.-A.-K. ein zutreffendes Urtheil abzugeben vermögen. Erst nachdem die Gewerkschaft gesprochen und im bejahenden Sinne entschieden hat, beschäftigt sich die Str.-A.-K. mit der Angelegenheit, dieselbe wiederum von weiteren Gesichtspunkten, als da ist: die Lage des gesamten Arbeitsmarktes, die Zahl der im Gange befindlichen oder angemeldeten Streiks z., aus prüfend, und nach Zusammenfassung aller Momente ihr Urtheil fällend.

Daß durch Innehaltung dieses Instanzenganges eine geplante Aktion eine gewisse Hemmung erfährt, ist richtig, doch braucht die Verzögerung durchaus nicht so groß zu sein, wie gemeinhin angenommen wird, da die ganze Angelegenheit in einigen Tagen erledigt sein kann. Doch auch die geringste Verzögerung ist sehr vielen schon ein Stein des Anstoßes, weil noch die Meinung weit verbreitet ist, daß man in Streit-Angelegenheiten das Eisen schmieden müsse, wenn es heiß ist, daß man den Moment des Unwillens, den Augenblick der Begeisterung geschickt benutzen müsse, um einen Streik zu proklamieren. Diese Taktik entsprang einer Zeit, in der man es mit vereinzelt, untereinander im heftigsten Konkurrenzkampf befindlichen Unternehmern zu thun hatte; aber sie paßt nicht mehr in das Zeitalter der Unternehmer-Koalitionen. Die Anwendung dieser veralteten Taktik gegenüber ganz neuen Machtfaktoren hat in zahlreichen und planlos begonnenen Streiks zu ebenso vielen Niederlagen geführt, die ihrerseits wieder eine moralische Depression zur Folge hatten, unter deren Nachwehen noch heute fast die gesammte Gewerkschaftsbewegung auf das schwerste leidet.

Ob die Kapitalkonzentration so ungeheuerliche Dimensionen angenommen wie heute, gelang es ja oft genug, durch den ersten Vorstoß einen, wenn auch nicht ganzen, so doch theilweisen Sieg zu erringen, heute vermag nur noch Mühseligkeit und Zähigkeit nach langem Kampf einen Erfolg zu erringen. Die alte Methode gleicht einem frischen, fröhlichen Ueberfall, die heute allein noch mögliche einem hartnäckigen Belagerungskriege mit seinen Laufgräben und Batterien.

Da nun zum Kriegsführen bekanntlich Geld und abermals Geld gehört, so hat die Str.-A.-K. auch die Beschaffung dieser

Munition mit in ihr Programm aufgenommen, doch will sie erst dann eingreifen, wenn außergewöhnlich große Summen gebraucht werden, die aufzubringen den einzelnen Gewerkschaften unmöglich ist. Die Erfahrung hat freilich gezeigt, daß die Str.-A.-K. den Gewerkschaften unter Umständen früher zu Hilfe kommen muß. Wenn kleine Gewerkschaften, wie beispielsweise gegenwärtig die Vergolber, in den Streit eintreten, sind sie gänzlich unfähig, die Unterstützung der Streikenden selbständig vorzunehmen, sondern sie müssen sofort an die Allgemeinheit appellieren. In diesem Falle hat die Str.-A.-K. einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie keine eigenen Listen herausgab, sondern der streitenden Gewerkschaft gestattete, eine bestimmte Anzahl von Listen in Umlauf zu setzen und dieselben zur Kontrolle mit ihrem Stempel versehen. Dadurch wird wenigstens die Ueberwachung der Arbeiter mit Listen verhindert, wie es ferner verhindert wird, daß eine im Streit befindliche Gewerkschaft eine Summe von Listen herausgibt, die in keinem Verhältnis zur Zahl der Streikenden steht.

Aber nicht nur die kleinen, sondern auch die großen und größten Gewerkschaften, wie die Metallarbeiter, können unter Umständen in eine so üble Lage gerathen, daß sie die Hilfe der Str.-A.-K. sofort in Anspruch nehmen müssen. Würde den Metallarbeitern ein Kampf aufgedrungen, so würde die Beschaffung der nötigen Geldmittel ziemlich schwierig sein. Das Sammeln auf den von den Vertrauensmännern ausgegebenen Listen und Marken ist noch zu neu, und ehe es sich soweit eingebürgert hat, daß den Vertrauensmännern genügende Summen zur Verfügung stehen, wird noch geraume Zeit vergehen. Es blieben daher als einziges legales Mittel nur noch die von der Str.-A.-K. herausgegebenen Listen übrig, um größere Summen in kurzer Zeit flüssig zu machen.

Daß auch die Verhängung von Dohntotts der Str.-A.-K. übertragen wurde, war um so nothwendiger, als der bisherige Zustand, der es jeder Versammlung gestattete, beliebige Dohntotts zu verhängen, völlig unhaltbar geworden war.

Alles in Allem ist die Str.-A.-K. eine Institution, deren Nothwendigkeit kaum noch in Zweifel gezogen werden kann, und deren Wirksamkeit schon dann anerkannt werden müßte, wenn sie in nichts weiter bestände, als in der Verhinderung jener Streiks, denen man, ohne Prophet zu sein, ein unheilvolles Ende vorherzusagen kann. Alle Mängel und Fehler, die ihr noch anhaften, werden im Laufe der Zeit beseitigt werden und in ihrer vollkommenen Form wird sie so lange das Bindeglied für alle Gewerkschaften sein, bis eine größere Bewegungsfreiheit einen wirklichen und wahrhaftigen Kartellvertrag zwischen den Gewerkschaften gestattet.

**Delegiertentag der Metallarbeiter der Provinz Sachsen am 9. November in Halle a. S.**

In der „Moritzburg“ in Halle a. S. versammelten sich am Sonntag, den 9. November, Nachmittag, zu einer Konferenz die Vertreter der Metallarbeiter der Provinz Sachsen. Vertreten waren die Städte: Magdeburg, Wittenberg, Silenburg, Nordhausen und Halle. Zu Vorstehenden wurden die Herren Maas und Gehring ernannt, ebenso wurden noch zwei Schriftführer gewählt.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter, nahm zuerst das Wort der Vertreter von Silenburg. Der Lohn in Silenburg schwankte zwischen 20 und 40 S pro Stunde. Die Lebensunterhaltung stehe im Preise aber den Großstädten gleich. Die Organisation

lasse augenblicklich viel zu wünschen übrig. Die Geschäftslage sei eine gedrückte. Ihm schloß sich der Vertreter für Nordhausen an. Der Vertreter für Ascherleben berichtet, daß Ebbe dort von 9 M (Klempner) bis 24 M (Zimmer) gezahlt werden. Letzterer wird nur in einer Fabrik erreicht. Schlimm sieht es dort mit den jugendlichen Arbeitern. Der Vertreter von Magdeburg berichtet, daß die Formner durch die Lohnbewegung im Frühjahr einen Lohn bis zu 40 S pro Stunde erreicht haben. Die gute Geschäftslage und ihre Organisation (von 420 Formneru gehören 360 derselben an) habe diesen Erfolg begünstigt. Andere Gewerke haben 15 bis 24 M. Der scheinbar etwas höhere Verdienst wird durch die enormen Preise für Lebensmittel wieder aufgehoben. Die zehnstündige Arbeitszeit hat bis jetzt nur teilweise eingeführt werden können. Für die Feilenhauer wird berichtet: Der Lohn betrage für die Provinz Sachsen für ältere Arbeiter 20 M, für jugendliche bis zu 18 M. Die Arbeitszeit betrage 59 Stunden pro Woche. Für die Klempner in Halle: In 63 Werkstätten arbeiten 120 Gesellen, wovon 67 der Organisation angehören. Der Lohn betrage 15 bis 18 M pro Woche. Die 11stündige Arbeitszeit sei vorherrschend. Die Wohnungsverhältnisse lassen zu wünschen übrig. Für die Schlosser und Dreher für Halle berichtet Ebeling: Der Lohn betrage im Durchschnitt 33 S die Stunde. Die Arbeitszeit sei eine unbegrenzte. In keiner Stadt werde ähnlich wie in Halle mit der Arbeitskraft umgesprungen. Durch die schwarzen Listen werden viele Kollegen der Organisation fern gehalten. Von anderer Seite werden die von Ebeling angegebenen Löhne als zu hoch bezeichnet. Das Schlimme sei, daß auch oft Lehrlinge in den Fabriken die Nacht hindurch arbeiten müßten. Durch die jetzige schlechte Geschäftslage habe manche Fabrik kürzere Arbeitszeit eingeführt. Ironisch sage man den Arbeitern, daß ja jetzt ihre Forderung in diesem Punkt erfüllt sei. Von den Formnern berichtet Mack, daß auch in der Zimmermann'schen Fabrik, wo bis jetzt in Lohn gearbeitet, die Affordarbeit eingeführt wird. Die Hirsch-Dunderei, welche bis jetzt vorherrschend in der Fabrik gewesen, werde sich jetzt wohl ändern. Hervorzuheben sei die Wiederaufnahme des Fabrikanten Stavenhagen in den Fabrikantenbund.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Organisation und Agitation, führt Mittag aus, daß wir den veränderten Zeitverhältnissen auch Rechnung tragen müßten. Gleich wie die Fabrikanten müßten auch wir uns verbinden. Die Generalkommissionen seien ein Fortschritt hierin. In der Agitation müsse entschieden mehr als bisher geschehen. Durch unser falsches Vorgehen am 1. Mai haben die Fabrikanten unsere Schwäche entdeckt, welche von ihnen auch fröhlich ausgebeutet wird. Von der Gesetzgebung verlangt Medner gleiche Behandlung für Unternehmer und Arbeiter. Ernannt müsse eine Zentralstelle werden, von wo aus die Agitation betrieben werde. Von anderer Seite wird die Gründung einer Metallarbeiter-Union empfohlen. Vor selber warnen aber einzelne Delegierte, um nicht mit dem Vereinsgesetz in Konflikt zu kommen.

Hervorzuheben ist hier noch die Opferwilligkeit der Magdeburger Formner. Dieselben haben in zwei Jahren für Unterstützung über 10 000 M aufgebracht. Weiter wurde längere Zeit über die Art und Weise gesprochen, wie das Geld zur Agitation aufgebracht werden solle. Angenommen wurde hierüber eine Resolution Ebeling's, nach welcher von jeder Renewerung abzusehen sei und man sich nur nach den Beschlüssen des Weimarer Kongresses zu richten habe.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Wahl eines Vertrauensmannes oder einer Agitationskommission“ fand durch die Wahl Ebeling's als Vertrauensmann seine Erledigung.

Der vierte Punkt der Tagesordnung: „Regelung des Herbergswesens, der Arbeitsnachweise-Bureaus und der Wanderunterstützung“ wurde, da die fremden Delegierten mit den Abendzügen wieder abreisen mußten, vertagt. Nachdem noch Herr Ebeling für das Vertrauen, was ihm geschenkt, gedankt und die Anwesenden aufgefordert, thätkräftig für das Beschllossene einzutreten, schloß der Vorsitzende, Herr Mack, die Konferenz.

**Protokoll vom Delegirtenstag der Metallarbeiter Thüringens.**

Abgehalten am 2. November 1890 zu Gera.

Der Einberufer Kollege Gebauer-Altendorf eröffnete um 11 Uhr den Delegirtenstag mit einer kurzen Begrüßung und sprach den Wunsch aus, daß die Beschlüsse, welche heute gefaßt werden, zum Nutzen der gesamten Metallarbeiter Thüringens sein möchten.

Es wurde dann das Bureau gewählt, welches sich aus folgenden Kollegen zusammensetzte:

Gebauer-Altendorf, 1. Vorsitzender; Grimm-Gera, 2. Vorsitzender; Müller-Apolba, Schriftführer. Von der Wahl einer Mandatsprüfungs-Kommission wurde Abstand genommen und wurde nur festgestellt, wie viel Orte und wie viel Vertreter aus den einzelnen Orten antworfend sind.

Es waren vertreten durch Delegierte: Altendorf (6), Apolba (1), Erfurt (1), Gera (5), Gotha (1), Saalfeld (2), Weimar (1) und Mühlhausen (1); zusammen 18 Delegierte.

Die Tagesordnung lautete: 1) Bericht der Delegierten. 2) Regelung der Wanderunterstützung, des Herbergswesens und der Arbeitsnachweises. 3) Gründung einer Agitationskassette. 4) Wahl eines Vertrauensmannes. 5) Anträge der Delegierten.

Es wurde nun zur Tagesordnung übergegangen und machte der Vorsitzende den Vorschlag, die Berichterstattung in alphabetischer Reihenfolge vorzunehmen, was Annahme fand.

Die Berichterstattung selbst bringt im Wesentlichen neue Gesichtspunkte nicht. Die Löhne variiren zwischen 11 und 18 M pro Woche bei einer 11-13stündigen täglichen Arbeitszeit. Gebauer-Altendorf empfiehlt, neben Vereinen an den einzelnen Orten noch örtliche Vertrauensmänner zu wählen. Becker-Gera bemängelt den sanitären Zustand der Fabriken, in dem fast nirgend für genügende Ventilation gesorgt ist. Dittmar und Mack-Saalfeld klagen über die Zunahme und die schweren Schäden der Hausindustrie in der Drahtweberei. Seyder-Mühlhausen beleuchtet das daselbst herrschende Vorarbeiter-system und die daraus resultirenden auffallend niedrigen Löhne. Müller-Apolba macht auf die Geleghenheiten mancher Fabrikordnungen aufmerksam und empfiehlt, derartige Fälle in der weitesten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Lutter-Gera tadelt den Indifferentismus der Harmonisaplatenmacher daselbst. Schneegäß-Erfurt, Rippe-Weimar und Vogt-Gotha klagen über den starken Zudrang der Fremden und wünschen dringend eine Regelung der Reiseunterstützungsfrage.

Nach kurzer Debatte gelangt dann der nächste Punkt zur Diskussion. Gebauer und Schmidt-Altendorf führen aus, man habe in Altendorf die Reiseunterstützung in der Weise geregelt, daß man alle Kollegen ohne Unterschied der Branche unterstütze, diejenigen, welche aus Orten kämen, wo allgemeine und Branchenvereine bestehen, jedoch nur dann, wenn sie Mitglieder der allgemeinen Vereine waren, und zwar aus dem Grunde, weil die an solchen Orten bestehenden Branchenvereine Kollegen aus allgemeinen Vereinen auch nicht unterstützen. Müller, Becker und Schneegäß treten dieser Ansicht entgegen und zwar befürchtet Müller eine Schädigung der eigenen Vereine. Nach einer längeren Debatte werden folgende Resolutionen angenommen: 1) Der Delegirtenstag der Thüringer Metallarbeiter beschließt, eine einheitliche Reiseunterstützung einzuführen, und dieselbe jedem Metallarbeiter, welcher einer Organisation angehört, ohne Unterschied der Branche auszusprechen, und diejenigen Vereine, welche durch die reisenden Kollegen zu stark in Anspruch genommen werden, durch einen Zuschuß aus der noch zu gründenden Kasse zu unterstützen. 2) Der Delegirtenstag der Thüringer Metallarbeiter empfiehlt den Fachvereinen der thüringischen Städte, als Reiseunterstützung eine Norm von 75 S festzusetzen. Becker-Gera wünscht die Punkte: Her-

bergswesen und Arbeitsnachweis getrennt zu behandeln, was auch geschieht.

Becker und Grimm-Gera führen aus, daß sie schwer ein geeignetes Lokal finden würden, welches sich zur Herberge eigne, es sei denn, daß man das Verkehrslokal gleichzeitig mit demselben verbinde. Müller-Apolba, Rippe-Weimar theilen mit, daß sie bereits in ihrem Orte die Herberge und den Arbeitsnachweis, sowie das Verkehrslokal in Verbindung mit anderen Gewerkschaften eingerichtet haben. Dieser Einrichtung stehen alle Vertreter sympathisch gegenüber. Eine Resolution, welche lautet: Der Delegirtenstag der Metallarbeiter Thüringens empfiehlt, an allen Orten, wo noch keine Herbergen bestehen, solche in Verbindung mit anderen Gewerkschaften zu errichten, und wo es möglich ist, dieselben mit dem Verkehrslokal zu verbinden, um auf diese Weise stets Fühlung mit den reisenden Kollegen zu haben, wird einstimmig angenommen. — Ebenfalls empfiehlt der Delegirtenstag den Kollegen, allerorts Arbeitsnachweise im Rahmen der örtlichen Verhältnisse zu errichten. — Nachdem noch verschiedene Redner das „christliche“ Verhalten der Herbergen zur Heimath geißelt, und ermahnten, diese nicht zu besuchen, indem in denselben schon beim Schlafen eine Klaffstirne Platz greift, was die Fachvereine nicht wollen, sondern gleiches Recht für Alle, ist auch dieser Punkt erledigt.

Es wird hierauf folgendes Telegramm verlesen: „Ein herzliches Glück-Aus zum ersten Schaffen den Delegirten Thüringer Metallarbeiter. Die Metallarbeiter Erfurt.“

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, den 4. Punkt der Tagesordnung als den dritten zu behandeln und nach diesem erst über die Gründung einer Agitationskassette zu berathen. Die Vertreter stimmten dem zu. Die Geraer Vertreter befürworten, nicht einen, sondern zwei Vertrauensleute zu wählen, resp. einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter. Dies wird ebenfalls anerkannt und demgemäß beschloffen. Es werden folgende Kollegen vorgeschlagen: Gebauer-Altendorf, Müller-Apolba, Becker-Gera, Grimm-Gera und Schneegäß Erfurt. Die drei letzteren lehnten ab und wurde die Wahl zwischen ersteren vorgenommen. Nach Auszählung der Stimmen erhielt Gebauer die Majorität und ist somit als Vertrauensmann für Thüringen gewählt; als dessen Stellvertreter wurde Müller-Apolba vorgeschlagen; weitere Vorschläge erfolgten nicht, und so wurde auch diese Wahl bestätigt. Es wurde dann ein Antrag eingebracht, Kollegen Becker-Gera als Kontrolleur zu ernennen, was einstimmig angenommen wurde. Der Vorsitzende machte noch kurz darauf aufmerksamkeit, welche Funktionen der Vertrauensmann zu erfüllen hat, und bat alle Kollegen denselben nach jeder Richtung zu unterstützen, damit er auch möglichst allen Anforderungen gerecht werden kann.

Der nächste Punkt erledigte sich nach erstörender Debatte durch folgenden Beschluß: Der Delegirtenstag beschließt, eine Agitations- und Zuschußkassette für Thüringen einzuführen. Müller empfiehlt, von anderen Kollegen unterstützt, das Marken-system, und wird der stellvertretende Vertrauensmann beauftragt, 10,000 Duntungsmarken zu à 5 S, anzufertigen zu lassen, und nach Ausführung dem Vertrauensmann zu überweisen, welcher sie dann nach Bedarf den einzelnen Orten zum Verkauf zu senden hat. Der Delegirtenstag empfiehlt zu diesem Zweck die Wahl von örtlichen Vertrauensmännern. Von den Einnahmen sind 30 Prozent dem Vertrauensmann der Metallarbeiter. Segiß, zu überweisen und das andere Geld zur Agitation für Thüringen und als Zuschuß für geschwächte Reiseunterstützungsstellen zu verwenden. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist öffentlich Rechnung zu legen.

Zum letzten Punkt wurde von sämtlichen Kollegen das Vorgehen von Dieblich und Konjorten in Hamburg scharf kritisiert, und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Delegirtenstag der Thüringer Metallarbeiter verurtheilt aufs Schärfste die von Hamburg ausgehende Zentralisation der Schlosser und erblickt in derselben eine Zersplitterung der Organisation und zugleich einen Verstoß gegen die Beschlüsse des Weimarer Kongresses. Ferner spricht der Delegirtenstag sein Mißtrauen gegen Dieblich und Konjorten aus und erklärt die Sonderinteressen Dieblich's für verwerflich; er ver spricht zugleich, allen Versuchen, das Organ des Herrn Dieblich in Thüringen einzuführen, entgegenzutreten.“

Besondere Anträge lagen nicht mehr vor. Das Wort ergriff dann Kollege Schilde-Gera, um nochmals zu betonen, daß alle Vorkommnisse, welche gegen die Arbeiter gerichtet sind, „tiefer zu hängen sind“, damit sie Jeder zu lesen bekomme. Medner ermahnt alle Delegirten darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter-Zeitungen möglichst verbreitet werden. Nachdem der Vorsitzende den Delegirten nochmals herzlich dankte für ihr freundliches Mitarbeiten an der Befretung

der Arbeiter aus der Kapitalmacht, wurde der Delegirtenstag mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung um halb 7 Uhr Abends geschlossen.

Nich. Müller, Schriftführer.

**Reichstagsbriefe.**

© Berlin, 16. November.

Je länger die Arbeiterschub-Debatten dauern, desto mehr muß jeder objektiv Urtheilende zu der Ueberzeugung gelangen, daß etwas wesentlich Nützliches für die deutsche Arbeiterklasse dabei nicht herauskommt. Die sozialdemokratischen Anträge und müssen sie noch so praktisch, ihre Ausführbarkeit noch so bringend sein, werden systematisch niedergestimmt; was irgend nach der „Gefahr“ riecht, dem Kapitalprofi auch nur den geringsten Abbruch zu thun, wird stets einstimmig abgelehnt.

In verfloßener Woche ist die Berathung bei Punkten angelangt, die mehr als alle vorhergegangenen Debatten bewiesen, daß man seitens der reaktionären Parteien nur das Ziel im Auge behält, dem Arbeiter jede Bewegungsfreiheit zu nehmen, jegliche Selbstständigkeit zu unterbinden, was ja am drastischsten zum Ausdruck kommen wird, wenn es sich um die §§ 152 und 153, um die Ausrottung der Koalitionsfreiheit, handelt. Diverse Vorspiele zu dem, was auf diesem Gebiete zu erwarten ist, hat es diese Woche schon gegeben.

Die Sitzung vom Montag brachte zunächst eine, wie mir gerne einräumen wollen, sehr sachliche und in mancher Hinsicht interessante Diskussion über die Frage der Aufsicht durch die Fabrikinspektoren.

Bebel und Gen. beantragten hier zu § 139 b die Regelung der Zuständigkeitsverhältnisse durch das Reich. Bekanntlich ist die Gewerbeaufsicht gegenwärtig Sache der einzelnen Bundesstaaten und in denselben sehr verschieden „geregelt“; zum größeren Theil ist sie, wie beispielsweise in Bayern, völlig unzureichend, zum Theil sind Nebenbeschäftigungen damit verbunden, wie in Sachsen und Thüringen die Dampfseilfabrikation, welche auf den eigentlichen Zweck der Institution störend einwirken müssen. Diese Angelegenheiten kamen in der Diskussion ausgiebig zur Sprache, da aber der sozialdemokratische Antrag auf reichsgesetzliche Regelung trotz der Sympathie, die der Handelsminister dafür zu erkennen gab, abgelehnt wurde, so bleibt es auch in Bezug auf die geschilberten „Neben-Verhältnisse“ beim Alten.

Hirsch hatte den Antrag gestellt, einen Reichsgewerbe-Inspektor als oberste Instanz einzusetzen. Offenbar dämmerte dem edlen Chef der deutschen Harmoniepostel hoch die Anschauung auf, daß der sozialdemokratische Antrag auf Schaffung eines Reichsarbeitsamts eigentlich das Richtige sei; da ihm aber das Wesen der Halbheit angeboren zu sein scheint, so brängte er sich auch hier mit einem Surrogat an Stelle der dem Körper nöthigen Kraftsuppe. Bebel wies auch ganz richtig darauf hin, daß die Errichtung eines solchen Postens die Gesetzgebung auf diesem Gebiet für später nur aufhalten würde. Der Paragraph wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Am Dienstag begannen sodann die — zum Theil sehr heftigen — Auseinandersetzungen über Arbeiterausschüsse, „Arbeitsordnungen“ und was sonst zu diesem Gebiet gehört. Die Vorschriften hierüber sind in den §§ 134—134 g enthalten. „König Stumm“ beantragte zu § 134 a, daß für besondere Betriebsangelegenheiten besondere Arbeitsordnungen erlassen werden dürfen, Eise die Einführung von bestimmten Lohnlisten, Hirsch und Wolfenbühler die Bestimmung, daß die Kündigungsfristen für beide Theile gleich sein müssen. Bebel wies an einer Anzahl von Beispielen schlagend nach, in welcher gerabezu empörender Weise die Unternehmer jetzt schon ihre wirtschaftliche Uebermacht mißbrauchen, indem sie sich andere Kündigungsfristen ausbitten, als die den Arbeitern gewährt; die Vorlage in Verbindung mit § 125 bedeuete die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Der Antrag Hirsch geht dem Redner zwar lange nicht weit genug, er werde aber dafür stimmen, weil der Antrag die jetzt bestehenden Mißstände etwas zu bessern geeignet sei. Der Redner führte aus, daß die thatsächliche Handhabung der ungerechten und die Arbeiter schädigenden Bestimmungen bezüglich der Arbeitsordnung zu den heftigsten Klassenkämpfen führen muß. — Minister v. Berlepsch betonte zunächst „die gute Absicht der Regierung“, durch diese Gesetzgebung das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmern zu bessern; bezüglich des Uebelstandes der ungleichen Kündigungsfrist, welcher in vielen Fällen den Keim der Verbitterung in sich birgt, stimmt er den Ausführungen Bebel's bei und hat kein Bedenken, den Antrag zu

acceptiren. Bei der Abstimmung wurde Absatz 1 des § 134b unter Einwirkung der Vorchrift über die gleichen Kündigungsfristen angenommen. Eine, wenn auch nur geringe, Verbesserung enthält diese Bestimmung nicht; es ist damit der Unverschämtheit ein Niegel vorgeschoben, mit der Unternehmer von den Arbeitern die Einhaltung einer oft 4 bis 6wöchigen Kündigungsfrist „vertragmäßig“ (d. h. in der schriftlichen Fabrikordnung) verlangten, während sie für sich das Recht in Anspruch nahmen, den Arbeiter zu jeder Stunde auf die Straße setzen zu können.

Hestig entbrannte der Kampf bei der Frage der Geldstrafen in Fabriken. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß Geldstrafen niemals höher als bis zu 5 Prozent des täglichen Lohnes greifen dürfen, während Hitze bis zum halben Tagelohn gehen will und außerdem beantragt, daß solche Strafen, welche über 10 Prozent hinausgreifen, in ein besonderes Buch eingetragen werden müssen. Hirsch und die übrigen „Freisinnigen“ sind so menschenfreundlich, einen Strafzettel in der Höhe eines vollen ortsüblichen Tagelohnes zu gestatten, Stumm will statt dessen den „durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst“ gesetzt wissen!

Stumm ist der energischste Vertheidiger hoher Geldstrafen, ohne solche könne das Unternehmertum nicht auskommen, und wenn einmal Geldstrafen seien, so müssen sie auch lächlich fühlbar sein. Ebenso plädiert er mit der ihm eigenen „Schneidigkeit“ für das „Recht“ der Fabrikanten, einen Theil der Löhne als „Kauttionen“ einzubehalten.

Man wurde in der Mittwochsitzung mit dieser Materie gar nicht fertig, sondern mußte sie auf die Sitzung vom Donnerstag vertagen, welche diesmal, wegen Verhinderung der Regierungsvertreter, Abends stattfand. Molkenbühr und Nebel wendeten sich energisch gegen die Strafen an sich und schilberten eingehend den großen Unfug, der damit getrieben wird. Nebel bestreitet auch, daß das Einbehalten von sogenannten Kauttionen zivilrechtlich zulässig sei. Sogar der alte Kleist-Regow erklärte sich mit den Anschauungen Nebels über das Einhalten an sich einverstanden, aber — bei der „Unbilligkeit“ des Menschengeschlechtes seien eben Strafen doch notwendig und, wenn schon — denn schon, wenn gestraft wird, müssen die Strafen auch schmerzhaft sein, d. h. es muß von den ohnehin so elenden Löhnen gleich so viel weggerissen werden, daß es der Arbeiter mit seiner Familie am Leibe spürt!!

Bei der Abstimmung wird bei Absatz 2 des § 134b die Regierungsvorlage bezüglich der zulässigen Höhe der Geldstrafen abgelehnt; ebenso wird der Antrag v. Stumm statt „ortsüblicher“, „durchschnittlicher“ Tagesverdienst zu setzen, abgelehnt. — Antrag Nebel und Genossen, nur 5 Prozent Strafe als zulässig zu erklären, wird abgelehnt. — Antrag Hitze, nur die Hälfte eines Tagelohns als Strafe zuzulassen, wird abgelehnt; die „Freisinnigen“ Hirsch und Genossen stimmen dagegen und halten damit die höhere Strafe aufrecht. — Antrag v. Stumm, Einbehaltung des Lohnes, wird abgelehnt. — Antrag Hitze, Eintragung der Strafen, wird angenommen. — Hiernach wird der Absatz 2 § 134b, wie er sich durch die Vorabstimmung gestaltet hat, mit großer Majorität angenommen; durch diesen Beschluß sind Geldstrafen bis zur Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für zulässig erklärt, während die Einbehaltung eines zweiwöchentlichen Lohnes bei Verlassen der Arbeit abgelehnt ist.

Der Abf. 3 des § 134b enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die „Arbeitsordnung“ auch Vorschriften über das Verhalten in der Fabrik enthalten dürfe. „Abf. Stumm“, ein „Arbeiterfreund“, wie er nun einmal ist, beantragte nichts Geringeres, als — diese Bestimmung auch auf die 14-jährigen, also auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen auszuweihen. Aus diesem Akttag ersehen unsere Leser, wie wenig sachhaft unsere Bemerkung im vorigen Briefe über das Kommandiren zum Kommodorengemacht war. Stumm beabsichtigte in der That nicht mehr und nicht weniger als eine Art Selbstregiment für das ganze arbeitende Volk gesetzlich zu ermöglichen. Dann waren seine unerhörten Fabrikordnungsbestimmungen legalisiert. Mit einer solchen Bestimmung in der Gewerbeordnung kann jeder Unternehmer dem Arbeiter die politische Meinung vorschreiben, kann ihm diktiert, welche Zeitung er zu lesen und nicht zu lesen hat, welches Wirthshaus er nicht besuchen, welchem Verein er nicht angehören darf, ob er heirathen darf oder nicht u. s. w. u. s. w. — Daß auch das „Sonneurmachen“ vor dem Vorgesetzten dazu gehört, ist selbstverständlich. Vielleicht war es gut, daß Stumm den

hat; die Schöne riß, es wurde nicht bloß der Stumm'sche Antrag, sondern auch die von der Regierung beantragte Bestimmung bezüglich der Minderjährigen abgelehnt.

Auch der Regierungsantrag, nach welchem bestimmt werden sollte, daß minderjährige Arbeiter nur unter Zustimmung der Eltern oder Vormünder den Lohn in Empfang nehmen oder kündigen dürften, wurde abgelehnt.

Ziemlich heftig ging's dann wieder her bei der Frage, ob die Arbeiter vor Erlass der Arbeitsordnungen „gehört“ werden sollten. Mit Händen und Füßen haben sich bekanntlich die Großbourgeois in ihren Preßorganen gegen diese Bestimmung des § 134d gestäubt; sie wurde aber angenommen, allerdings mit der Stumm'schen Einschränkung, daß solches „Gehör“ nur den Großjährigen geschenkt werde. Zu § 134c verlangt Hirsch die Ausbändigung der Arbeitsordnung an die Arbeiter. Nebel will Genehmigung derselben durch die Gewerbeämter oder die Aufsichtsberechtigten. Die Abstimmung ergibt die Annahme nach der Vorlage mit dem Zusatz der Ausbändigung der Arbeitsordnung an die Arbeiter in Betrieben mit mehr als 30 Personen. § 134f (das Verfahren der unteren Verwaltungsbehörde betreffs der Arbeitsordnung und der Beschwerdebeweg wird ohne Debatte angenommen. § 134g (Bestimmungen über Arbeitsordnungen, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes erlassen sind) wird, da eine Einigung absolut nicht zu erzielen ist, mit Stimmengleichheit abgelehnt. § 134h, zu welchem beantragt war, die Arbeiterausschüsse obligatorisch zu machen, wird sammt dem dazu gestellten Amendement abgelehnt, so daß auch an dieser Stelle vorläufig ein Vacuum, ein „Luiferer Raum“ entsteht.

Damit ist der Abschnitt 4, Verhältnisse der Fabrikarbeiter, in erster Lesung erledigt.

### Zur Frage des Koalitionsrechtes der Arbeiter

Liefert die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ einen beachtenswerthen Beitrag:

Seitdem das Sozialistengesetz gefallen ist, sehen sich große und kleine Unternehmer gezwungen, selbst zu arbeiten. Natürlich nicht mit Hand und Kopf, sondern nur mit Hinterlist. Nachdem die Polizei nicht mehr auf Grund des Sozialistengesetzes den Kampf des Kapitals gegen die Arbeit führen kann, denken jetzt die Unternehmer daran, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen. Wer aber meint, daß es sich hierbei um einen ehrlichen, offenen Kampf handelt, indem man bei aller Gegnerschaft Achtung vor dem Feind haben kann, der täuscht sich gewaltig.

Die starken Großunternehmer-Koalitionen und die staatlich privilegierten Innungen bekämpfen in gleich unwürdiger Weise die Organisationen der Arbeiter.

Sie wagen es meist nicht, diesen in offener Weise entgegenzutreten, sondern bemühen sich, durch das infame, gesetzlich verpönte System der schwarzen Listen die Vorkämpfer der Arbeiterorganisationen dem Hungertode preiszugeben. Das Endziel aller dieser Bestrebungen ist die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, nicht nur des Rechtes der Vereinigung zum Zweck von Arbeitsvereinbarung, sondern des Rechtes der Vereinigung überhaupt.

Wie weit dies getrieben wird, zeigen die Maßnahmen der Dresdener Tischler- und Tapeziererinnung, welche jedes ihrer Mitglieder unter Strafe setzt, das Fachvereinsmitglieder beschäftigt. Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ theilt die beiden hierauf bezüglichen Aktenstücke mit:

Dresden, 22. Oktober 1890.  
Tischler- und Tapezierer-Innung zu Dresden.

Infolge der fortgesetzten, auf die Dauer ganz unerträglichen Chikanen und Verhöhnungen seitens der Leiter und Vorkämpfer des hiesigen Fachvereins der Tapezierer, sowohl gegenüber der Gesamt-Innung als auch gegen einzelne Mitglieder und Werkstätten derselben, beschloß die Innungsversammlung am 20. d. M.:

„Die heutige Innungsversammlung beschließt hiermit, daß diejenigen Gehilfen, welche dem hiesigen Fachverein der Tapezierer angehören und ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben, vom Montag, den 3. November an, bei den Innungsmitgliedern nicht weiter beschäftigt werden können. Zuwiderhandelnde Mitglieder verfallen in eine Konventionalstrafe von 5 M zum Besten unserer Fachschule.“

Wir setzen Sie hiermit davon in Kenntniß, und bitten um gewissenhafte Innehaltung des obigen Beschlusses.

Mit dem Inhalte der beiliegenden Drucksache wollen Sie Ihre Gehilfen umgehend

bekannt machen, daß Absatz selbst aber in Ihrer Werkstatt, geeignet befestigt, anbringen. Kollegen, halt! zusammen!  
Mit kollegialstem Grusse  
Der Gesamt-Vorstand.

### An unsere Gehilfen!

Veranlaßt durch die fortgesetzte Agitation gegen alle unsere Bestrebungen und durch die immer wiederkehrenden Verhöhnungen und Beleidigungen seitens der Leiter und Vorkämpfer des hiesigen Fachvereins der Tapezierer, sowohl gegen die Gesamt-Innung als auch gegen einzelne Mitglieder und deren Werkstätten, sieht sich die unterzeichnete Innung zu ihrem Bestehen zu folgendem Beschluß gezwungen: Gehilfen, welche dem hiesigen Fachverein der Tapezierer angehören und ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben, können vom Montag, den 3. November an, in unseren Werkstätten nicht weiter beschäftigt werden, noch in Zukunft Beschäftigung erhalten. Die Gehilfen-Schaft hat zu wählen zwischen dem Fachverein und ihren Arbeitgebern. Wir werden auch fernerhin gern die Hand bieten zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten zwischen uns und unseren Gehilfen und alle diesbezüglichen Bestrebungen nach Kräften unterstützen.

Dresden, den 25. Oktober 1890.

Tischler- und Tapezierer-Innung  
durch den Gesamt-Vorstand.

Obgleich sich das Vorgehen der Tapezierermeister gegen einen der Schwächsten und vom Klassenbewußtsein am wenigsten durchdrungenen Fachverein richtet, so dürften diese Bestrebungen von keinem Erfolg begleitet sein, da die Tapezierer aufzuwachen beginnen und als Antwort auf den Hohn ihres Vereines durch die Unternehmer diesem zahlreich als Mitglieder beitreten. Das, was die Tapezierer-Innung heute in Dresden versucht, wird an allen Ecken und Enden des Reiches ebenfalls geplant. Und das Ziel dieser Bestrebungen ist, dem Arbeiter die Freiheit des Vertragsabschlusses zu sichern, sie von der Despotie der Fachvereine zu befreien. Aus der verlogenen Sprache der Unternehmer in unser gutes Deutsch übersetzt, heißt das aber nichts Anderes, als das Ziel der Unternehmer ist die völlige Rechtlos- und Beherrschung der Arbeiter, damit diese zum Spielball der Willkür der Unternehmer herabsinken, damit sie rechtlos werden, als die Arbeiterklasse je vorher war, mit Ausnahme der Zeit der Sklaverei, und auf ein ökonomisch niedrigeres Niveau herabgedrückt werde als je vorher, die Zeit der Sklaverei mit eingeschlossen.

Wir nun hatten wir eine formale Rechtsgleichheit zwischen Unternehmern und Arbeitern, diese soll nun auch aufhören und die Arbeiter sollen nichts Anderes werden als demüthige, nie opponierende, sich mit jedem Lohne, jeder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abfindende Lohnsklaven der Unternehmer.

Wie sehr der Arbeiter, schon bevor die Unternehmer dieses ihr sozialpolitisches Ideal in's Werk zu setzen versuchten, im Nachtheile dem Unternehmer gegenüber war, zeigt Dr. Löwenfeld in seiner ausgezeichneten Abhandlung über Kontraktbruch und Koalitionsrecht (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik); dort führt er aus, daß, während die Unternehmer beim Kontraktbruch der Arbeiter nur Geldverlust zu erleiden haben, die Erziehung des Arbeiters dagegen bei Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse vernichtet werden kann.

Die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse kann für den Arbeiter bedeutenden Schaden dadurch z. B. herbeiführen, daß er eine Wohnung in der Nähe der Fabrik, wenn er im Orte keine Arbeit mehr findet, nicht mehr drauchen kann, aber bezahlen soll, daß ihm, wenn er dies nicht kann, seine Haftpflichten reinknirs, und er vor Anfindung einer anderen Arbeitsgelegenheit und Wohnung auf die Straße gesetzt wird; Frau und Kinder können an ihrer Gesundheit leiden; er kann in der dringendsten Zeit des Reichs als Unterstützungsklassen-, Krankenkassen-, Invalidenkassemittelglied verlustig gehen; die unerwartete Entziehung der Existenzmittel kann, abgesehen von schweren Sorgen, die sich daran knüpfen müssen, für den Arbeiter und dessen Familie überhaupt ähnliche Schäden herbeiführen, wie wenn dem Unternehmer plötzlich alle und jede Existenzmittel entzogen würden, was durch den Bruch des Arbeitsvertrages seitens der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer nicht wohl möglich ist. Diesen Unterschied hebt auch gegenüber dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich Dr. Viktor Mataja in einer Kritik dieses Gesetzbuches \*) treffend hervor, indem er auspricht, daß mit der formellen Gleichbehandlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch durchaus nicht die Gleichberechtigung oder der gleiche Schutz hergestellt sei, daß überhaupt die unterschiedlose Auf-

fassung von beiden als „vertragschließenden Theilen“ den Bedürfnissen des Lebens nicht zu entsprechen vermag; daneben ist darauf hinzuweisen, daß die Interessen, beziehungsweise die Benachtheiligung bei Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist durchaus nicht auf beiden Seiten gleichwertig sind. Bei dem einen Theil handelt es sich regelmäßig um nicht mehr, als um eine Unbequemlichkeit oder eine Störung, bei dem andern kann die plötzliche Auflösung bitterste Noth oder arge Verlegenheiten bedeuten.

Aber damit nicht genug, soll dem Arbeiter der einzige Rückhalt, den er gegen derartige Schädigung seitens der Unternehmer besitzt, seine gewerkschaftliche Organisation zerstört werden, während gleichzeitig die Unternehmer ihre Organisationen kräftig ausbilden und die einzelnen Mitglieder durch Festsetzung hoher Konventionalstrafen zur Einhaltung der Bestimmungen der Unternehmerverbände zwingen, endlich der Staat nicht nur die Organisationen der Handwerksmeister unter besonderen Schutz stellt und sich total blind und taubstum stellt gegen die unausgesetzten Uebertrretungen der Gewerbeordnung durch all' diese Organisationen, während er stets bereit Organe besitzt, welche ähnliche Bestrebungen der Arbeiter und ihrer Organisationen unter Strafe zu stellen wissen.

Bei dieser Sachlage ist es nicht nur Ehrenpflicht, nein, fast noch mehr Pflicht der Selbstbehaltung für die Arbeiter, ihre Organisationen aufrecht zu erhalten, sie zu stärken und mit allen Mitteln zu vertheidigen, andererseits zu verlangen, daß auch bei uns halbwegs Gesetz werde, was es in Frankreich schon seit Jahren ist, daß Jeder, der Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation zu benachtheiligen sucht, unter Strafe gestellt werde.

Mit aller Energie müssen heute mehr denn je die Arbeiter zusammenstehen, um ihre Interessen zu wahren.

### Die Vortheile der Maschinen-Arbeit.

Dem amtlichen Organ „Staatsauf“, der vom preussischen Handelsministerium herausgegebenen Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen entnehmen wir nachstehende Angaben: Auf den Werken der Grubenabtheilung St. Andreasberg im Harz ist das maschinelle Gesteinsbohren eingeführt. Die Ergebnisse desselben im Vergleich zur Handarbeit mag folgende kleine Uebersicht veranschaulichen, die einer Erläuterung kaum bedarf. Beim Betriebe der 3. Feldortfördere auf dem Neufanger hängenden Gange gegen Westen wurden

in Schichten ausgefahren	mit Handarbeit	mit Maschinenarbeit
bei einem mittleren Gebirge (einschl. Sprengstoff) für 1 m von	441	324,6
und einem Pulververbrauch von	11,9 m	34 m
desgl. an Dynamit von	85,72 M.	32,56 M.
	75 kg	—
	—	182,5 kg

Die Gesteinungskosten für das laufende Meter Strecke betragen einschl. Förderer nach dem Schachte, Gezugschäften, Ausbesserungen der Maschinen, Schichtlohn u. Commisfor, sowie Materialverbrauch 91,94 M. 38,42 M.

bei einem mittleren Schichtlohn von 2,16 M. 2,43 M.

Die Kosten ermäßigen sich beim Maschinenbetriebe, wie man sieht, um 58,2 Prozent bei einer 4,0fachen Leistung. Unter einer Annahme einer zehnjährigen Amortisation beträgt die unmittelbare Ersparniß 52,3 Prozent.

Bei Abbau der Firze auf dem Jakobs- glücker Gange (Steierze) wurden

in Schichten gewonnen	mit Handbetrieb	mit Maschinenbetrieb
bei einem Häuerlohn für 1 cbm von	599	723,4
u. Sprengstoffkosten für 1 cbm von	95,55 cbm	847,658 cbm
einschl. Nebenkosten betragen die Gesteinungskosten f. 1 cbm	14,06 M.	1,90 M.
bei einem mittleren Schichtlohn von	0,81 M.	1,81 M.
	14,64 M.	6,37 M.
	2,11 M.	2,20 M.

Beim Abteufen eines Abfakens wurden mit Maschinenbetriebe in 236,8 Schichten

\*) Archiv für bürgerliches Recht, Band 1, S. 281.



**Ausgabe:** Unterstützung in 12 Wochen 1285 91. Für Fremden-Unterstützung 107 86. Schreibmaterialien und sonstige Ausgaben 11 61. Ausgaben bei Abrechnungen 2 85. Druckfachen 86 62. Summa: 1894 84. Für die uns zu Theil gewordene Unterstützung sagen wir hierdurch unseren besten Dank. Etwas zu fragen bitten wir binnen 14 Tagen an einen der Mitunterzeichneten zu richten. Ferner bitten wir die Herren Vorstände von Fachvereinen, uns die Adresse von W. H. Meyer, Schlosser, geb. am 16. Jan. 1861 zu Abendorf, Kreis Bismarck, zulassen zu lassen, da derselbe mit einer Liste, auf der annähernd 9 bis 10 M. gezeichnet waren, verfuhrte.

**Die Streik-Kommission:**  
 S. A.: A. Hilbig, Tamm 8.  
 Revisoren:  
 F. Schwenn, W. Wille.  
 F. Endermann.

**Halle a. S.** In der letzten Generalversammlung des Vereins der Klempner wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Hermann Schabe, 1. Vorsitzender; Werner, 2. Vorsitzender; W. H. Schmiedecke, 1. Schriftführer; Schaff, 2. Schriftführer. Es fand auch gleichzeitig die Verlegung des Verzeichnisses statt und befindet sich jetzt das Verzeichniss der Klempner bei Carl Mac, Restaurant, Schloss Wabersberg, Friedrichstraße 22. Dasselbe Arbeitsnachweis und Klempnerunterstützung jeden Abend von 8 bis 9 Uhr. Alle reisenden Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren. Briefe und sonstige Sendungen sind zu richten an den Vorsitzenden S. Schabe, gr. Brauhausgasse 16 oder an W. H. Schmiedecke, Meißstraße 109, II. — Die Mitgliederversammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt.

**Metall-Arbeiter.**

**Eilenburg.** Unsere hiesigen Fabrikanten schwebeln in Wohlthun; und warum auch nicht, man braucht bloß eine Hand auszustrecken, einmal ein Wort fallen zu lassen, und 100 Arbeiter stehen vor der Thür. Ja, das muß unsere Bourgeoisie denken. Was für herrliche Mäthen die Geschäftskläue treibt, davon eine kleine Probe vom liberalsten Fabrikanten von Eilenburg. In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von A. Monshy hat man den Arbeitern eine prächtige Fabrikordnung zur Unterschrift vorgulegen geruht; wer nicht unterschrieb, konnte gehen. Dieselbe ist sehr schön. Wer früh 8 Minuten zu spät kommt, zahlt 25  $\mathcal{M}$ ; wer erst zum Frühstück kommt, 50  $\mathcal{M}$ ; wer zu Mittag zur Arbeit kommt, zahlt 1  $\mathcal{M}$  Strafe. Herr Monshy kann Leute jeden Augenblick ohne Kündigung entlassen und erhalten diese ihr Geld sofort. Jeder Arbeiter kann zu jeder Zeit aufhören, erhält aber sein Geld erst Sonnabends. Und so noch Verschiedenes, was dem Liberalismus alle Ehre macht. Wir wissen ja, daß es hauptsächlich Meister Dietemann ist, welcher hiezu Veranlassung gegeben hat, um so seine Formier, d. h. die widerhaarigen nach seiner Meinung zur Vernunft zu bringen. Na, wir wollen's abwarten, Herr Dietemann! 14—15 Lehrlingen, 6—8 Former, darunter Sohn, Schwiegersohn, und noch 2 bis 3 alte gute Bekannte, mit allen Rechten und Vorrechten ausgestattet, ja, da möchten wir wohl den aufgeklärten und leistungsfähigen Former sehen, welcher hier arbeiten wollte. 8 Tage, aber ja nicht länger. Darüber wundern sich Herr Dietemann und Herr Monshy; wir nicht. Recht oft kommt es vor, daß einem Former der halbe, ja auch der ganze Wochenlohn für „Ausfluß“ zurückbehalten wird. Herr Dietemann versteht's eben seine Sache, man muß nur nicht Jehen zu tief reinucken lassen. Auch die Lehrlinge haben bei Meister Dietemann keine gute Stunde. Wunder nimmt es nur, daß sich noch Leute finden, welche ihre Kinder unter eine solche Obhut stellen. In der Maschinenfabrik von C. Zule arbeitet man noch tapfer 11—11 1/2 Stunden für geringen Lohn, die Leute sind da ja gewöhnt, und was man einmal gewöhnt ist, das thut man gern, wenn man auch nichts zu essen dabei hat. An dem hiesigen Verein denken die Zule'schen Kollegen nicht und in öffentlichen Versammlungen, wo man, wie in der letzten, wo Herr Mittag Halle referirte, etwas aufgelegt und gewendet werden könnte, da darf man bei Zule nicht hingehen. Kollege Nutrat schüttelte den Kopf und meinte, als Herr Mittag über den Wegfall der gelehrten Arbeiter sprach, das sei gar nicht möglich; wir wollen's abwarten Herr Nutrat, die Zukunft wird Manches lehren. Wenn man Interesse an öffentlichen Leben nimmt, die Nase in ein Buch steckt, da findet man allerdings, daß die Ausführungen Mittag's korrekt und treffend waren: nur müssen alle Metallarbeiter bei solchen Versammlungen am Plage sein, nothwendig wäre dies in Eilenburg recht sehr.

**Bomburg.** Am 10. November cr. hielt der Fachverein der Metallarbeiter eine Generalversammlung ab. Beschlossen wurde

folgendes: 1) Wegen Nichtzahlung der Beiträge wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: Louis Abel, Schlosser, S. Müller, S. Ball, S. Häser und P. Waag. — Zur Wehnmachung veranlaßt der Verein eine Verlosung von Gegenständen; zu diesem Zwecke soll jedes Mitglied einen Gegenstand anfertigen oder ankaufen, aber mindestens im Werthe von 50  $\mathcal{M}$ ; dann soll eine Liste zirkuliren, auf der die betreffenden Mitglieder, welche etwas liefern, sich unterzeichnen, auch 50  $\mathcal{M}$  hinterlegen als Garantie, daß der Gegenstand abgeliefert wird. Das Geld wird wieder zurückbezahlt. Aufgelegt sind 3 Listen, eine im Vereinslokal, eine im Gerberhof und eine hat der Vereinsdiener in Händen. In's Komitee wurde G. Rappus, Alwin Lorenz und Jean Zimmer gewählt. — Zu Revisoren der Kasse wurde Jean Zimmer und Georg Braun gewählt. Zur Centralisirung der Wanderunterstützung wurden 20 Prozent der Gesamteinnahme an den Bezirksvertrauensmann abgeschickt. Wegen Anlegung einer Bibliothek wurde Paul Baiernbörser als Bibliothekar gewählt und wurde beschlossen, 16 Prozent der Einnahme zur Bibliothek zu verwenden.

**Freiburg i. B.** Wir machen hiermit bekannt, daß sich in Freiburg ein Metallarbeiterfachverein gegründet hat. Derselbe zählt bis jetzt 94 Mitglieder. Die Höhe der Unterstützung wird später bekannt gemacht. Briefe sind an unsern Vorsitzenden Joseph Wilmann, Klarastraße Nr. 20, 2. Stock, zu senden.

**Neumünster.** In der letzten Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter wurde die Abrechnung des letzten halben Jahres erstattet. Die Einnahme war 140  $\mathcal{M}$  15  $\mathcal{S}$ , die Ausgabe 122  $\mathcal{M}$  45  $\mathcal{S}$ , bleibt Bestand 17  $\mathcal{M}$  70  $\mathcal{S}$ . Wegen schlechter Kassenverhältnisse sind wir gezwungen, die Klempnerunterstützung von 50  $\mathcal{M}$  auf 35  $\mathcal{M}$  zu reduciren.

**Schwabach.** In der am 2. November stattgefundenen Generalversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter aller Branchen wurden nach der Jahresrechnung durch den Kassier 16 Aufnahmen vorgenommen. Es wurde bemerkt, daß sich im Monat Oktober 36 Schilfen und Weidnerinnen aufnehmen ließen. In die Verwaltung wurden gewählt: Martin Dub als Vorsitzender, Peter Neubig als Schriftführer, Erik Schornbaum als Kassier. Dann wurde beschlossen, vom 1. Januar ab die Aufnahmegebühr zu erhöhen und für männliche Mitglieder 50  $\mathcal{M}$ , für weibliche 25  $\mathcal{M}$  zu erheben. — Die Unterstützung von 25  $\mathcal{M}$  an durchreisende Kollegen wird von Metallschläger Wolfgang Kiegel ausbezahlt. Der frühere Schriftführer, Herr Anton Anharbt, ist freiwillig zurückgetreten.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Altona.** Am 4. November hielt der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer seine 14tägige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Wie verhalten wir uns den ausgesperrten Glasmachern gegenüber. 2) Agitation am Orte. 3) Arbeiterbewegung. 4) Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem das Protokoll verlesen, wünscht A. Junge in daselbe nachzutragen, bei Abrechnung der Lohnkommission zu sehen: Von dem früheren Vertrauensmann der Schlosser A. Junge. Dieblich wünscht seine Erwidrung auf Kröner's Anträge gegen ihn einzutragen, dahingehend: Wenn Herr Seiber zu 22 Versammlungen abgehalten 595  $\mathcal{M}$  verbraucht, dieß doch gewiß viel ist. Bevor zur Tagesordnung geschritten, fragt Kochhausen an: weshalb sein Antrag: ein Referat über die Arbeiterorganisation der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" abzuhalten, abgelehnt sei. Kröner erwidert, daß die Vorstandsmitglieder nicht anders gekonnt hätten, der Resolution der vergangenen Versammlung gegenüber. Ramin und Grote im gleichen Sinne. Kochhausen nennt das Vorgehen des Vorstandes kleinlich, und sei dies wieder ein Zeichen, wie „unfähig“ der Vorstand sei, einen Verein zu führen. Er beantragt, die Versammlung darüber bestimmen zu lassen, ob er zur nächsten Versammlung referiren solle. Wird angenommen. Zum 1. Punkt erläuterte Schrader den langen Kampf der Glasmacher dem großen Kapital gegenüber, und daß wir verpflichtet seien, zu unterstützen und zwar dauernd. W. Großmann spricht im ähnlichen Sinne und beantragt: 50  $\mathcal{M}$  wöchentlich zu bewilligen. Dieblich schlägt vor, 4 Wochen mit 50  $\mathcal{M}$  zu unterstützen, und außerdem Sammellisten auszugeben, damit sich auch diejenigen beteiligen können, die dem Verein noch fern stehen. Lentz beantragt: 50  $\mathcal{M}$  bis auf Weiteres zu bewilligen. Dieblich beantragt: Bei der Holzgeldebehörde um eine Kollekte nachzusuchen für die Glasmacher, um zu sehen, wie sich dieselbe hierzu stellt. Schrader ersucht, dies dem Vorstand und der Lohnkommission zu überlassen. Alle Anträge werden angenommen. 2) Agitation am

Orte. Der 1. Vorsitzende Schrader erläutert auch diesen Punkt und gibt in erster Reihe der Holzgeldebehörde die Schuld, daß unser Fachverein so abgenommen, indem uns diese so viele unserer Versammlungen unterlagte. Großmann schlägt sich diesem an und beantragt, ein Flugblatt öffentlich zu verbreiten. Junge gegen das Flugblatt, da es die Kosten nicht werth sei; es fehle an Aufklärung und diese sei hauptsächlich nur durch mündliche Belehrung und Vorträge zu erlangen, wohinwegen die Flugblätter meistens gar nicht gelesen würden. Es werden nun noch Werkstellen-Delegirte oder Obmänner empfohlen, die auch das Zeitungswesen mit in die Hand nehmen sollen, um jedem Mitgliede die Zeitung auszustellen zc. Schrader beantragt eine Kommission zu wählen, die das Flugblatt ausarbeiten soll und dies der nächsten Versammlung vorzulegen. Großmann's Antrag, ein Flugblatt zu verbreiten, wird angenommen. Auch werden drei Kollegen gewählt, ein solches auszuarbeiten. Der 3. Punkt wird nicht erledigt. Beim 4. Punkt bemerkt Schrader, daß in nächster Versammlung mehrere Ergänzungswahlen vorzunehmen seien, und ersucht um zahlreiches Erscheinen; auch der Arbeitsnachweis würde zu wenig besucht und käme es vor, daß wohl Arbeiter gesucht, aber keine da wären.

**Halle a. S.** Am 8. November tagte in Sanow's Restaurant eine öffentliche Versammlung der Dreher, Schlosser, Bohrer, Hobler u. s. w., welche ganz gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: „Die Mithte der zweitausendjährigen Kultur“. Zu diesem nahm nach der Wahl des Bureaus Genosse Ebeling das Wort. Redner legte allen Anwesenden die Verhältnisse und die Lage der arbeitenden Klasse von früher klar, von dem Rückblick vor zweitausend Jahren anfangend, von Stufe zu Stufe weitergehend bis in die Jetztzeit. Aus diesen Ausführungen konnte man so recht hören, daß es schon früher Leute gegeben habe, welche für die arbeitende Klasse eintraten, und welche gleichfalls für ihr Eintreten der Noth und Verfolgung ausgesetzt waren. Zum Schluß seines Vortrages kritisirte er die Maßregelungen der letzten Zeit und das gemeine nichtswürdige Gebahren der Fabrikanten, resp. des „Arbeitsverbundes Maschinen-Industrieller.“ Unter diesem Belfall schließt endlich Genosse Ebeling seinen lehrreichen Vortrag. An der Diskussion theilnehmen sich einige Anwesende, welche sich den Ausführungen des Referenten anschließen und gleichfalls die Anwesenden auffordern, an den Errungenschaften festzuhalten und weiter zu arbeiten an der Befreiung des Proletariats, trotz aller Maßregelungen und Verfolgungen. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten geht man zum 2. Punkte über, welcher lautet: „Delegirtenwahl zu dem am 9. November hier in Halle tagenden Delegirtenkongreß der Provinz Sachsen.“ Zu diesem Punkte wurden nach kurzer Debatte 3 Delegirte gewählt. Ueber einen Antrag, welcher den Delegirten ein gebundenes Mandat geben sollte, wurde zur Tagesordnung übergegangen, weil es nicht mehr zeitgemäß sei, sowie aber auch, daß die Delegirten an und für sich wüßten, wie sie zu handeln hätten. Unter „Verschiedenem“ wurde noch an Stelle des abgereisten Vertrauensmannes für die Generalkommission, Herrn Puhls, Genosse Ebeling als Vertrauensmann gewählt für Dreher, Schlosser, Bohrer, Hobler u. s. w. Nachdem nun noch einige Punkte geregelt worden, erfolgt Schluß der Versammlung.

**Fellenhauer.**

**Die Aussperrung der Kollegen in Hamburg-Altona dauert fort. Zuzug fernhalten.**

**Bukarest.** 11. Nov. Allen Kollegen, besonders in Oesterreich-Ungarn zur Nachricht, daß jeder Zuzug nach Bukarest (Rumänien) wegen Maßregelung eines Kollegen fern zu halten ist.

**Wagen i. W.** Der Fellenhauerunterstützungsverein hielt am 1. November seine Monatsversammlung ab. Die Unterstützung von 1  $\mathcal{M}$  wurde auf 50  $\mathcal{M}$  reducirt, weil die Kasse erschöpft ist wegen des vielen Zuzugs. Der Arbeitsnachweis und die Gehaltensausgabe befindet sich Eilpestraße 59. Das Umschauen ist strengstens verboten.

**Wiel.** Unseren Kollegen zur Nachricht, daß Wilhelm diese aus Berlin aus dem Verein ausgetreten ist. Er schreibt uns in seiner Austrittserklärung, er könne, indem er seinem König Treue geschworen und eingeschrieben habe, daß wir einer revolutionären Arbeiterbewegung in die Hände arbeiteten, nicht anders als aus dem Verein austreten. Trotzdem hat sich diese nicht genirt, in mehreren Städten das Vereinsgehört einzulassen. Unseres Wissens arbeitet diese zur Zeit in Budau-Magdeburg bei Meister Schuldt. — In unserer Versammlung am 2. November wurde Kollege Robert Gluche als Kassier gewählt. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim 1. Vor-

sitzenden Chr. Sturm, Annenstr. Nr. 21, II. Sprechstunde: halb 1 bis halb 2 Uhr, Abends 7—8 Uhr. Alle Sendungen sind an den 1. Vorsitzenden zu richten.

**Magdeburg.** Fachverein der Fellenhauer. Albert Kästner aus Sudenburg erhob hier sein Gesuch, ging dann umschauen und arbeitet jetzt bei der Firma Schmidt in Budau. Trotzdem er mündlich und schriftlich aufgefordert wurde, hat er das Gesuch nicht zurück erstattet. — Für Magdeburg, Helmstedt, Burg, Zerbst und Brandenburg ist das Umschauen verboten. Die Kollegen, welche ihre Beiträge an unsern Verein entrichten, werden ersucht, streng darauf zu achten und Zuwiderhandelnde an unsern Arbeitsnachweis bekannt zu geben, damit den Betreffenden das Gesuch entzogen werden kann. Sollten dieselben hier schon das Gesuch erhalten haben, so können die Kollegen dies an den nächsten Verein, wo sich der Fremde hingewenden gedent, berichten, dann wird ihm dort das Gesuch entzogen. — Der Arbeitsnachweis befindet sich noch bei Kollege Bruno Fleischer (Fellenhaueri von Bad) Büblichstraße Nr. 3, von 8—12 Uhr Mittags und 2—6 Uhr Abends. — Sonntag, den 7. Dezember, Nachmittags 4 Uhr findet unsere Generalversammlung statt, wozu wir unsere auswärtigen Kollegen freundlich einladen.

**Remscheid. (Situationsbericht.)**

Da ich von verschiedenen Seiten angegangen bin, einen Bericht über die Beendigung des Streiks und die veränderten Verhältnisse, die Stellung der Kollegen dem Verein gegenüber zu erstatten, so setze ich mich veranlaßt, im Nachstehenden einen flüchtigen Situationsbericht zu geben. Wie wir bereits an dieser Stelle mittheilten, scheiterte der Generalstreik der Fellenhauer in diesem Sommer hauptsächlich durch die ungünstige Geschäftskonjunktur, sowie wegen Mangel an den dazu nöthigen Finanzen, um den Streik bis auf den ausschlaggebenden Zeitpunkt hoch zu halten. Durch Einwirken dieser schwerwiegenden Faktoren sahen wir uns genöthigt, den Streik in der fünften Woche in einer sehr stark besuchten Generalversammlung beizulegen und beschlossen, in corpore die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Kommissionsstimmungen beider Parteien (Unternehmer und Arbeiter) konnten sich nicht mehr einigen. Erstere verharren auf ihrem Beschluß, nichts bewilligen zu wollen, letztere verlangten die Acceptirung unserer Forderungen. Mittlerweile kamen wir aber erst zur Erkenntniß, in was für einer misslichen Lage wir uns befanden, indem wir in eine Kritik hineingerathen waren. Wohl wird mancher Kollege bei diesen Zeiten sich sagen, daß wir das früher gemußt haben müßten. Dem gegenüber muß ich aber erklären, daß zur Zeit der Kündigung (10. März d. J.) noch nichts von einer Geschäftskläue in unseren Gewerbe zu merken war. Obendrein kam noch die Kündigung des Hauptprelles, welche nach der Vereintigung ein Vierteljahr von jeder Seite erfolgen mußte, und es ist wohl jedem Kollegen klar, daß in diesem Vierteljahr bis zum Ablauf des Hau-Vertrags die Fabrikanten (soviel Arbeit fabriziren ließen, als es ihnen nur möglich war; mit einem Wort gesagt, sie ließen auf Lager arbeiten, um für den Streik vorbereitet zu sein. Durch diese dreimonatliche Kündigung sind wir in Nothheil und die Fabrikanten in Nothheil gekommen. Noch am Tage der Beilegung des Streiks (10. Juli) reichte der Vorsitzende des Fabrikanten-Vereins ein Schreiben des Inhalts ein, wenn die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen würde, bliebe die Vereinigung inclusive der Vergleichskammer, als beider Parteien höchste Inzanz, bestehen. Der Streik wurde demselben Tag aufgehoben, aber die Fabrikanten wurden wüthlich, indem sie die Vereinigung zerstreuten. Die Vereine der Fabrikanten und Hauer haben gegenseitig keine Verpflichtungen mehr, und muß nun Jeder auf seine eigene Kraft bauen. Etliche Wochen später saßen die Fabrikanten den Beschluß, 2 Fellenhauer auszusperrn, die nach ihrer Ansicht die Sündenböcke von zweitausend Mann seien. Es genigte ihnen aber nicht bloß, den Aussperrten die Arbeit zu entziehen, sondern dieselben sollten durch ihren Druck Remscheid den Rücken kehren. Erstes ist ihnen theilweise gelungen, bei letzterem hingegen werden sie (die Fabrikanten) sich den Kopf an der Solidarität der gesammten Remscheider Arbeiterschaft stoßen. Die Fabrikanten, welche jetzt durch diesen für uns unglücklich ausgefallenen Streik triumphiren, setzen sich aufs hohe Pferd und fassen solche Beschlüsse. Hoffentlich wird nach dieser Zeit eine andere kommen, denn wir bleiben nicht in der gegenwärtigen Krisis, wo das Angehör von Arbeitskräften die Nachfrage bedeutend übersteigt. Glauben etwa die Herren Fabrikanten, der Streik hätte in allen Beziehungen uns geschadet? Finanziell wohl, aber sonst wohl nicht. Der Streik wurde beendet und ein sehr großer Theil von Arbeitern, die noch in der Verthärgie versunken waren, wurden aus ihrer Trümmerei gerettet, sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Sar-

monte zwischen Kapital und Arbeit weder existiert, noch existieren kann. Gerade bei diesem Streit ist ein großer Teil Arbeiter zum Klassenbewußtsein gebracht worden. Der Feilenhauerverein resp. dessen Statuten entsprechen den heutigen Verhältnissen nicht mehr, da die gegenseitige Vereinnahmung ebent. Vergleichskammer von Seiten der Fabrikanten aufgespalten worden ist, demzufolge sind wir an die Arbeit gegangen, um die Statuten umzuändern und der modernen Bewegung anzupassen, um den Verein auf freier Basis zu führen. Hieraus haben wir wieder einmal gelernt, daß die Arbeitskammer, trotzdem das Unternehmertum sich stets der Humanität rühmt, niemals voll und ganz ihren Zweck erfüllen kann. Denn sowie der Arbeiter eine positive Forderung stellt, werden sich die Unternehmer wie reißende Wölfe, die sonst in Schafpelz gehüllt einhergehen, — nächstens werde ich einen kurzen Bericht über die Feilenhauer in Marlenheide geben. Mit kollegialem Gruß  
Mag König.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter und Centralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“.**

- Verlorene Mitgliedsbücher. („Allgemeine“)**
- Nr. 18188 Ludwig Siebert, eingetr. in Garleshausen am 25. Oktober 1888.  
6420 Andreas Dietrich, eingetr. in Rothenschild am 10. August 1883.  
19082 H. Bloch, eingetr. in Eilbed am 21. August 1889.  
 („Vulkan“)
- Nr. 14261 Kaspar Keller, eingetr. in Deuz am 21. August 1889.
- Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln: („Vulkan“)**
- Nr. 15386 Josef Krause.  
18672 August Kaiser.  
13964 Ludwig Osenberg.  
1123 Zover Leinauer.  
9050 Franz Klob.  
1344 Herm. Sprachhoff.  
2096 Herm. Grafenich.  
2111 August Kühle.  
2169 Paul Gräß.  
2200 Bernhard Nicolay.  
2186 Friedrich Köhntopp.  
2554 Johann Bender.  
13352 Johann Dürschard.  
11252 Josef Odonowski.  
3363 Johannes Müller.  
3538 Karl Toblicke.  
17243 Karl Saueressig.  
12859 Heinrich Gothe.  
12710 August Hausmann.  
4056 Paul Zahn.  
12998 Franz Walter.  
19372 Johann Schleichert.  
4397 Karl Gaffert.  
462 Ludwig Kitz.  
16949 Heinrich Bergmann.  
12555 Friedrich Lanke.  
12544 Ernst Haag.  
12552 Heinrich Schwede.  
5295 Gottlieb Gehhar.  
18274 Otto Blumenstengel.  
17878 August Bremer.  
15929 Heinrich Diekmann.  
12966 Gustav Dion.  
5926 Wilhelm Höl.  
5939 Paul Seidewitz.  
19673 Eugen Senje.  
6060 Hermann Friehe.  
15217 Johann Weiser.  
17149 Heinrich Schmidt.  
17150 Josef Wöhner.  
17147 Peter Jannig.  
17146 Chr. Jannig.  
17167 Georg Bösch.  
15220 Gustav Scholz.  
15226 Friedrich Enders.  
11220 Friedrich Gög.  
11223 Kaspar Ruth.  
10445 Adam Lang.  
6332 Erich Schmidt.  
6458 Ferdinand Weibe.  
8579 Konrad Djuren.  
8761 Johann Stobron.  
8596 Heinrich Theiß.  
8602 Friedrich Strozef.  
8718 Johann Wiersing.  
8646 Johann Schlauffötter.  
8667 Josef Glosmeyer.  
8563 Fritz Schlüter.  
8571 Johanna Keil.  
8532 Wilhelm Feldhaus.  
15018 J. v. Wein.  
17042 Adolf Diehl.  
6688 Wilhelm Otto.  
7893 Herm. Kochschläger.  
10721 Otto Baume.  
8228 Lambert Westhoff.  
8210 Friedrich Steenburg.  
8214 Matthias Kohl.

- 8186 Peter Linden.  
6968 Moritz Opp.  
6040 Max Meißner.  
7112 Ludwig Kübeling.  
7250 Franz Werblh.  
7241 Karl Thiel.  
19368 Wilh. Blindewald.  
7817 Peter Bräcker.  
7869 Niels Andersen.  
19518 Georg Senfel.  
19122 Karl Klapproth.  
19188 Hans Methling.  
7892 Johann Neuhirt.  
10427 Wilh. im Brüggenmann.  
8529 Germa. r. Seltert.  
8390 Heinrich Paris.

**Sterbe-Cafel**  
der  
**Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter.**

- Nr. 1720a Paul Caemm, Reffelschmied, geb. 30. Juli 1835, gest. 6. Januar 1890 an Lungenschwindsucht in Breslau.  
11242 Fried. Dräter, Arbeiter, geb. 12. Okt. 1830, gest. 10. Jan. 1890 an Selbstkrankheit in Magdeburg.  
2999 Wilh. Meßlinghaus, Schloffer, geb. 3. Juli 1845, gest. 15. Decbr. 1889 an Lungenerkrankung in Bogelsang.  
2509a Max Saji, Anstreicher, geb. 18. Okt. 1849, gest. 8. Jan. 1890 an Lungen- und Rippenfellentzündung in Mühlheim a. d. Ruhr.  
24961b Johann Duerbach, Schuhmacher, geb. 24. Sept. 1857, geb. 17. Jan. 1890 an ? in Duisburg.  
23408 Karl Leerschär, Schloffer, geb. 12. April 1848, gest. 1. Januar 1890 an Hirnverblutung durch Fall in Hamburg-St. Gg.  
21890 Josef Schmidt, Metallarbeiter, geb. 8. März 1855, gest. 21. Jan. 1890 an Grippe in Schw.-Gmünd.  
2699a Peter Weiß, Tagelöhner, geb. 15. Okt. 1847, gest. 6. Jan. 1890 an Lungentarrh in Humboldt-Colonie.  
2276a Franz Martin, Bierbrauer, geb. 22. Januar 1857, gest. 21. Januar 1890 an Nervenkrankheit in Kaiserlautern.  
22875a Adam Gräß, Fuhrmann, geb. 5. Oktober 1862, gest. 19. Januar 1890 an Lungentarrh in Sachsenhausen.  
17425 Theodor Jähres, Spangler, geb. 16. Februar 1861, gest. 11. Jan. 1890 an Lungenerkrankung in Sachsenhausen.  
12002 Johann Palm, Walzmeister, geb. 18. April 1850, gest. 6. Januar 1890 an ? in Oberbill.  
9789a Frz. Braun, Pfasterer, geb. 4. Okt. 1861, gest. 8. Jan. 1890 an Lungenerkrankung in Urberach.  
6406a Sal. Vertling, Bohrer, geb. 9. Febr. 1842, gest. 8. Jan. 1890 an Grippe in Budau.  
13485 Karl Neubauer, Eisendreher, geb. 8. Februar 1852, gest. 19. Jan. 1890 an Lungenschwindsucht in Gahlenz.  
14981a Julius Krieger, Former, geb. 17. Aug. 1859, gest. 23. Jan. 1890 an Typhus in Gesehendorf.  
11534 Adolf Günther, Feilenhauer, geb. 13. März 1859, gest. 4. Januar 1890 an ? in Altona.  
13282b Paul Duabe, Metalldreher, geb. 22. Juni 1864, gest. 24. Januar 1890 an Lungentarrh in Berlin II.  
5643b Ferdinand Winge, Stellmacher, geb. 22. April 1847, gest. 3. Januar 1890 an Lungenentzündung in Berlin II.  
2543b Nikol. Koll, Arbeiter, geb. 25. April 1859, gest. 2. Febr. 1890 an Lungentarrh in Gattingen.  
8210a J. Wütnner, Schmied, geb. 13. März 1840, gest. 18. Febr. 1890 an Rippen- und Lungengeschwulst in Breslau.  
17244 Johannes Friedrich, Fabrikarbeiter, geb. 23. März 1865, gest. 8. Februar 1890 an Bronchitis in Offenbach.  
15622 Johannes Siedenberger, Schriftsetzer, geb. 23. Juli 1851, gest. 9. Februar 1890 an Nierenkrankheit in Offenbach.  
20247b Joh. Peter Hartkopf, geb. 18. Mai 1848, gest. 14. Februar 1890 an Schwindsucht in Gellenberg.  
8194 Burghard v. Garmeten, Fabrikarb., geb. 6. Sept. 1853, gest. 12. Februar 1890 an Lungenerkrankung in Sachsenhausen.

**Litterarisches.**  
Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dieck Verlag) ist soeben das 6. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Deutsche und amerikanische Sozialpolitik. Von A. Raitsky. — Ein Schüler Darwin's als Verteidiger

des Sozialismus. — Die Verschuldung der amerikanischen Landwirtschaft. — Zur Lage. — Notizen: Daß China überbevölkert sei. — Die Eheverhältnisse in Preußen. — Feuilleton: Der große Kritiker. Novelle von Herbert Clarke. Aus dem Englischen von Regina Bernstein.  
— Wir erhalten soeben Heft 13—16 von Dr. W. Zimmermann's **Großer Deutscher Bauernkrieg**, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Bloch. (Stuttgart, J. H. W. Dieck Verlag.)  
Das Werk erscheint in ca. 28—28 Lieferungen à 20 Pf. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großkollat.

**Vereins-Anzeigen.**

**Bernburg.** (Fachverein der Eisenarbeiter u.) Sonnabend, 29. November, Abends halb 9 Uhr, in der Schloßbrauerei, lange Straße, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Wir fordern alle Restanten auf, ihren Pflichten nachzukommen, widrigenfalls wir gezwungen sind, die Namen zu veröffentlichen. — Wir machen die du ch-reitenden Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß bei Kollege Schlöber, Friederichsplatz 5, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—8 Uhr die Kontrollmarken zu holen sind, wofür ihnen in der Herberge zur neuen Heimath, Steinstraße 4, das Geschenk ausbezahlt wird. Ferner ersuchen wir die Kollegen, die andere Herberge zur Heimath, Kienburgerstraße, zu meiden.  
**Bremen.** (Verein der Schlosser u. Maschinenbauer.) Sonntag, 30. Nov., Nachmittags halb 5 Uhr, in der Centralhalle Mitglieder-Versammlung. Es findet die Fortsetzung der Vorträge des Herrn Hofmann über Nothverbände statt und ist das Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Weitere Tagesordnung im Lokal.  
**Hülfendorf.** (Allg. Metallarbeiter-Verein) Die regelmäßige Mitglieder-Versammlung auf Samstag, den 22. November, fällt aus und findet an diesem Abend im Vereinslokal eine gemütliche Abendunterhaltung statt. — Die nächste Mitglieder-Versammlung (Wanderversammlung) findet Sonntag, 30. Nov. Nachm. 3 Uhr, im Lokale der Ww. Buschhausen in Dornsdorf statt. Tagesordnung: Vortrag. Dis-kussion. Verschiedenes.  
**Wesau.** (Metallarbeiter-Unterstützungskasse.) Sonnabend, 29. Nov., in Moos' Restaurant, Schloßstr. Mitglieder-Versammlung. Vortrag über Verwerflichkeitsorganisation von G. Hofang.  
**Darmstadt.** (Metallarbeiter-Verein.) Samstag, 22. Novemb., Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Nürnberg“, Ober-gasse, Mitglieder-Versammlung. Tages-ordnung: Vortrag über die Liebe. Verschie-denes. — Die Kollegen werden erucht, uns Mittheilung über den Aufenthalt des Drehers Emil Schäfer aus Berlin zu machen, da derselbe uns bedeutende Beiträge schuldet und ein Buch aus der Bibliothek sich noch in seinem Besitz befindet.  
**Dorna.** (Metallarbeiter-Verein.) Die Auszahlung des Vereinsgeldes ist in folgender Weise geregelt: Kommt ein Kollege zuerst nach Grimma, dannholt er die Marke bei Reinhold Hornemann von 12—1 Uhr in Henschel's Maschinenfabrik und Abends von 7—8 Uhr in seiner Wohnung, Wiesenstraße Nr. 313; das Geld erhält er bei Hermann Trapp von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr in der Maschinenbauanstalt Gölzern in Gölzern. Und umgekehrt: Kommt ein Kollege von Würzen, dannholt er zur angegebenen Zeit die Marke bei Trapp und das Geld bei Hornemann.

**Eilenburg.** (Metallarbeiter-Fachverein) Sonnabend, 29. November, im Vereinslokale Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Den Kollegen theilen wir mit, daß sich unsere Bibliothek Stein-strasse 18 bei Karl Herze befindet. Die Aus-gabe von Büchern erfolgt an Wochentagen Mittags 12—1 Uhr, Abends 7—8 Uhr, und Sonntags 12—2 Uhr.  
**Gevelsberg.** (Feilenhauer-Verein) Karl Bolde aus Gevelsberg, abgereist am 9. Nov., wird aufgefordert, das Vereinsbuch, ausgeleitet in Augsburg auf Leopold Berg-mann, sofort zurückzusenden. Der Geschenk-ausgabe wird gewarnt.  
**Hamburg.** (Fachverein d. Metall-dreher.) Freitag, 21. November, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Klages, Ecke Alsterthor und Hermannstraße, Mit-glieder-Versammlung.  
**Hiel. Kempner-Fachverein.** Sonnabend, 29. Nov., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung.  
**Köln u. Umgegend.** (Feilenhauer Verein.) Wir fordern hierdurch den Kol-legen Ernst Ströder aus Mogendorf bei Maltbauer, Nassau, auf, seinen Verpflich-

tungen gegen den Verein nachzukommen. — Nach § 8 Absatz 2 des Statuts wurde Karl Bentz-Berlin aus dem Verein ausgeschlossen.  
**München.** (Verein der Former, Formmacher u. v. B.) Die Münchener Former werden vom 1. Dezember ab eine Herberge und ein Vereinslokal besitzen. Weibes befindet sich Westendriederstr. 6 beim „Fischerwirth“ und haben daselbst alle zuge-rückten Kollegen zu logiren.  
**Magdeburg.** (Fachverein der Former.) Sonntag, 30. November, in der Budauer Bierhalle, Versammlung.  
**Nürnberg.** (Fachverein d. Schmiede u. v. B.) Sonntag, 16. November, Nachm. 4 Uhr, Vorschlag zu Herrn Köhler, Firma Lannhäuser, Richard Wagnerstraße. — Der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Schmiede befindet sich in der Herberge zum „Zaumerthal“, Schilbgasse 4. Die Herren Febrilitanten und Meister werden ersucht, davon Gebrauch zu machen.  
**Donauwörth.** (Fachverein d. Former u. v. B.) Sonnabend, 29. Novemb., Abends halb 9 Uhr, im Hotel Naab, General-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Vereinslokal bekannt gemacht. Die Mit-glieder werden auf § 9 des Statuts noch besonders aufmerksam gemacht.  
**Havensburg.** (Former-Verein.) Unser Lokal ist von der Wirtshaus zur Promenade zu Kollege Josef Pfleischinger, „Turnhalle“, herleat worden.  
**Schlegel-Boos.** (Fachverein der Metallarbeiter und Metallarbeiter-rinnen.) Samstag, 29. Novemb., Abends 8 Uhr, bei Matthold in Schlegel-Boos Mit-glieder-Versammlung. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes und Fragelasten. — Sonntag, 30. Novemb., Vorschlag: „Restauration zum Radfahrer“, M. Schlegel.  
**Witten.** (Metallarbeiter-Verein.) Die Wanderunterstützung von 50 Pfg. wird nach dem letzten Versammlungsbeschlusse beibehalten und werden beim Kassier Wilhelm Schömann, Bahnhofstraße 48, in der Zeit von Mittags 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt. Kollegen, welche in der Zwischenzeit Witten verlassen und nicht so lange warten wollen, können dann auch das Geschenk beim Vereinswirth Dahn, Her-berstraße, in Empfang nehmen. Unter-stützung erhalten nur diejenigen, welche einem Fachverein mindestens 13 Wochen angehören und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

**Anzeigen.**

**Formerwerkzeug**  
für Eisen- und Gießereier  
fertigen als Spezialität bestens und billigst  
**Barth & Maier,**  
mechanische Werkstätte,  
Cannstatt (Württemberg).  
Katalog gratis. Vertreter gesucht.

Ein in der Fabrication von Messing-blech, Messingbraut u. s. w. erfahrener tüchtiger  
**Meister**  
wird für Nieder-Oesterreich gesucht.  
Offerten zu richten an Rudolf Wasse,  
Wien unter „J. 4868“.

**Quittungs-Marken**  
und  
**Kautschuck-Stempel-Fabrik**  
von  
**Jean Holze, Hamburg,**  
gr. D. h. Bahn 45.  
Seit 12 Jahren Lieferant sämtlicher be-stehenden  
**Zentral-Franken-Kassen**  
und ca. 5000 Kassen und Vereine Deutsch-lands, (Europa u. Amerika).  
Beste Bezugsquelle.  
**Schnellste Bedienung.**  
Solide Preise.  
Der Versandt geschieht portofrei!

**Technicum Mittweida**  
— Sachsen —  
a) Maschinen-Ingenieur-Schule  
b) Werkmeister-Schule.  
— Vorunterricht frei. —